



Aus der Geschichte der Familie Heckscher

Jürgen Sielemann erinnert an bekannte und vergessene Familienmitglieder – Seite 3

Impressum

Herausgeber

Hamburger Gesellschaft für
jüdische Genealogie e.V.

Redaktion

LEITUNG: Jürgen Sielemann
KORREKTORAT UND BEIRAT:
Dr. Jutta Braden,
Dr. Beate-Christine Fiedler
LAYOUT: Christian Wöhrl
DRUCK: Frick, Krumbach

Redaktionsadresse

Hamburger Gesellschaft für
jüdische Genealogie e.V.
c/o Jüdische Gemeinde in Hamburg
Grindelhof 30,
20146 Hamburg
E-Mail: hgjg2011@googlemail.com

Preis

10,00 €. Verkaufspreis durch
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Vereinskonto

Hamburger Gesellschaft für
jüdische Genealogie e.V.
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE24 2005 0550 1010 2116 29
BIC: HASPDEHHXXX

Eingabe von Artikeln

Unsere Leser sind eingeladen,
Artikel zur Veröffentlichung zu
senden. Die Beiträge verpflichten
ausschließlich die Verfasser.
Abdrucke aus dieser Zeitschrift
sind nur mit dem Einverständnis
der Redaktion gestattet.

Copyright

© Hamburger Gesellschaft für
jüdische Genealogie e.V.
Liskor - Erinnern.

Titelbild

Grabstein von Ephraim Meier
Heckscher; Dr. jur. Johann Gustav
Wilhelm Moritz Heckscher, Dr.
Siegfried Heckscher, Dr. med. Joseph
Heckscher. Siehe Beitrag ab Seite 3.

ISSN 2509-4491

Liebe Leserinnen und Leser,

am 18. Oktober 2016 beschloss der Hamburger Senat, sich für die Nominierung des Jüdischen Friedhofs an der Königstraße in Hamburg-Altona zur Eintragung in die Liste des Unesco-Weltkulturerbes einzusetzen. Schon 2008 hatte die damalige Kultursenatorin angekündigt, den Friedhof dafür anzumelden. Dazu wäre es ohne die Forschungen des Hamburger Historikers und Sprachwissenschaftlers Michael Studemund-Halévy in absehbarer Zeit nach meiner Ansicht ganz sicher nicht gekommen. Schon vor 14 Jahren hatte er zu diesem Schritt aufgerufen. Seine Edition der Grabsteininschriften auf dem portugiesisch-jüdischen Friedhofsteil im Biographischen Lexikon der Hamburger Sefarden und zahlreiche andere Veröffentlichungen über diese Minderheit sind Meilensteine in der hiesigen Historiographie. In unserer Rubrik „Neues aus unserer Bibliothek“ wird ein neues Werk des polyglotten Gelehrten vorgestellt.

Die Edition des Verzeichnisses der jüdischen Einwohner von Hamburg vom 1. November 1904 ist mittlerweile fast vollständig, in der nächsten Ausgabe wird der Abdruck abgeschlossen. Das Verzeichnis der jüdischen Einwohner von Altona vom selben Datum wird sich daran anschließen. Wie mir mitgeteilt wurde, haben diese Verzeichnisse schon gute Dienste für familiengeschichtliche Forschungen geleistet. Heiko Morisses Beitrag zeichnet unter Heranziehung mecklenburgischer Quellen ein außerordentlich faktenreiches Bild der aus Warin stammenden Familie Friedrichs.

Leser unserer Zeitschrift wissen, dass es darin nicht nur um „Berühmtheiten“ geht. Ich bin diesmal daran gegangen, die Lebensgeschichte eines vergessenen Mitglieds der weitverzweigten Familie Heckscher zu erforschen, der für seine Überzeugung in das Gefängnis ging.

Mit herzlichem Gruß

Jürgen Sielemann

JÜRGEN SIELEMANN

Aus der Geschichte der Hamburger Familie Heckscher

Die Geschichte und Genealogie der alten jüdischen Familien Hamburgs hat niemand so ausgiebig erforscht wie Eduard Duckesz, der von 1889 bis 1939 in Altona amtierende Klausrabbiner.¹ Aus seiner Feder stammen grundlegende Publikationen und zahlreiche unveröffentlichte genealogische Arbeiten, für die er Grabsteininschriften auswertete und Archivalien heranzog, die später zum Teil verloren gingen.² Rabbiner Duckesz wurde am 6. März 1944 in Auschwitz ermordet. Das 2007 errichtete Eduard-Duckesz-Haus am Jüdischen Friedhof an der Königstraße erinnert an das Leben und Werk dieses verdienstvollen Gelehrten.³

1915 veröffentlichte Duckesz anlässlich des 250-jährigen Altonaer Stadtjubiläums seine Studie „Zur Geschichte und Genealogie der ersten Familien der hochdeutschen Israeliten-Gemeinden in Hamburg-Altona.“⁴ Darin berichtete er vom Ursprung der Familie Heckscher das Folgende:

Ephraim M. Heckscher. Ephraim Maier ist der Ahnherr der weit verzweigten Familie Heckscher in Hamburg-Altona, welche im Laufe der Jahrhunderte bei allen wichtigen Gemeindeangelegenheiten in führender Stellung beteiligt war. Über Ephraim Heckscher selbst ist nicht viel bekannt. Die Grabinschrift rühmt ihn als geraden Mann von guter Abstammung, der ein hohes Alter

erreichte. Er beschäftigte sich mit der Erfüllung der Gottesgebote Tag und Nacht. Er starb am 13. Cheschwan [5]421, d.[as] i.[st] 1660.

Ephraim Meier Heckschers Grabstein hat die Zeiten in gutem Zustand überdauert. Die Übersetzung in der digitalen Edition des

Steinheim-Instituts lautet:

Hier ist geborgen ein aufrechter Mann, von makelloser Herkunft, der Teure, der geehrte Herr Efraim Heckscher. Sohn des Meir, sein Andenken zum Segen. Betagt und an Tagen satt, befasst mit den Geboten des Ewigen Nächte wie Tage, und es nahm ihn Gott am (Tag) 4, 13. Cheschwan und das Heilige (421) der kleinen Zählung, in seinem 72. Lebensjahr. Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens.⁵

Von Ephraim Meier Heckschers Söhnen ist in

der genannten Veröffentlichung von Rabbiner Duckesz dies zu lesen:

1. Meier Heckscher, der von 1662–1695 Vorsteher der Altonaer Gemeinde war. Seine Aufzeichnungen über den Mord an Abraham Metz sind im Anhang der Memoiren Glückel von Hameln, Ausgabe Prof. Kaufmann, abgedruckt.⁶
2. Samuel Sanwil Heckscher, der vierzig Jahre hindurch erster Vorsteher der Hamburger Gemeinde war, in dieser Eigenschaft alle Verhandlungen mit Altona führte und auch den Vertrag mit dem Pinneberger Amtsrat betrifft



Der Grabstein von Ephraim Meier Heckscher auf dem Jüdischen Friedhof an der Königstraße in Hamburg

Foto: Bert Sommer, Steinheim-Institut

Ankaufs des Ottensener Friedhofs unterzeichnete. Er ruht auf dem Ottensener Friedhof, gest. 1706.

3. *Juspa Heckscher, der sich als Armenvater verdient gemacht hat.*

Der bekannten Tatsache, dass Familienforschung niemals endet, waren auch die Forschungen von Rabbiner Duckesz unterworfen. In einer Auftragsarbeit aus späterer Zeit wies er zwei weitere Söhne von Ephraim Meier Heckscher nach:

Jesaias, gestorben 1683. Ein Grabstein ist nicht vorhanden, doch aus den Aufzeichnungen Sanwil Heckschers ist ersichtlich, dass er 1683 gestorben ist. Simon Ephraim Heckscher, geboren ca. 1610.⁷

Diese fünf Söhne von Ephraim Meier Heckscher waren die Stammväter einer der größten jüdischen Familien Hamburgs und der 1937 eingemeindeten Stadt Altona. Auf dem Friedhof an der Königstraße wurden nach den Forschungen von Max Grunwald vor 1811 nicht weniger als 252 Beerdigungen von Trägern des Namens Heckscher ermittelt.⁸ Die vom Steinheim-Institut in das Internet gestellte epigraphische Edition der Grabstein-Inschriften auf diesem Friedhof weist demgegenüber 162 Gräber von Trägern dieses Familien- bzw. Geburtsnamens aus der Zeit vor 1811 auf; sie basiert auf dem Bestand der erhalten gebliebenen Grabsteine und der historischen fotografischen Dokumentation des Friedhofs an der Königstraße. Bei der Suche in der epigraphischen Datenbank des Steinheim-Instituts ist übrigens zu beachten, dass die Übersetzung der Familiennamen in hebräischen Grabstein-Inschriften in der Regel nur dem hebräischen Buchstabenbefund und nicht der oft davon abweichenden deutschen Schreibweise folgt. So führt die Suche nach Trägern des Namens Heckscher für den gesamten Zeitraum (1621–1871) nur zu zwei

Treffern, während der Name Hekscher (ohne c) 178 Treffer ergibt.

Statistisches

Als Indikator für die Mitgliederstärke jüdischer Familien Hamburgs im 19. Jahrhundert können die Personenstandsregister der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg genutzt werden.⁹ Zwischen 1811 und 1865 wurden hier 114 Kinder mit dem Familiennamen Heckscher geboren. Die Zahl der zwischen 1816 und 1868 verstorbenen Träger des Familiennamens Heckscher betrug 122, und in den Heiratsregistern von 1816 bis 1867 finden sich 24 Bräutigame und 38 Bräute dieses Namens verzeichnet.

Die Hamburger und Altonaer Adressbücher, so unvollständig sie die Einwohnerschaft beider Städte auch dokumentieren, weisen das stetige Anwachsen der Familie Heckscher und die Verlagerung ihres Wohngebiets von Altona nach Hamburg aus. Fünfmal findet sich dieser Name in der Ausgabe von Altona, sechsmal in derjenigen Hamburgs von 1802 aufgeführt. 1830 sind es 9 in den Hamburger und 11 in den Altonaer Adressbüchern. In der Hamburger Ausgabe von 1850 kommt der Name Heckscher 18-mal vor, in der Altonaer Ausgabe desselben Jahres nur 11-mal. Bis 1880 verschob sich die Relation noch stärker: Das Hamburger Adressbuch jenes Jahres verzeichnet den Namen Heckscher 31-mal, das Altonaer lediglich 6-mal. Die folgende Übersicht zeigt die weitere Entwicklung:

Anzahl der Nennung des Namens Heckscher (einschließlich Firmenbezeichnungen)

<i>Jahr:</i>	1900	1932	1938
Hamburger Adressbuch:	29	49	33
Altonaer Adressbuch:	7	3	3

In der Volkszählung vom Mai 1939 wurden noch 29 Träger des Familiennamens Heckscher und neun Trägerinnen des Geburtsnamens Heckscher in Hamburg registriert.

Das Gedenkbuch für die Hamburger jüdischen Opfer des Nationalsozialismus führt folgende Angehörige dieser Familie auf:¹⁰

- Dina (Dora) Dessau, geb. Heckscher, geb. 23.06.1862 in Hamburg*
Bella Heckscher, geb. 16.05.1922 in Hamburg
Emily Heckscher, geb. Löwenthal, geb. 15.12.1865 in Hamburg
Gertrud Heckscher, geb. Cohen, geb. 31.07.1885 in Altona
Hedwig Heckscher, geb. Koenigsberg, geb. 25.11.1885 in Fauresmith
Herbert Heckscher, geb. 23.06.1921 in Hamburg
Käthe Heckscher, geb. 18.10.1895 in Hamburg
Dr. Manfred Heckscher, geb. 16.02.1886 in Hamburg
Philipp Heckscher, geb. 09.12.1877 in Hamburg
Siegfried Heckscher, geb. 15.06.1866 in Altona
Martha Helft, geb. Heckscher, geb. 07.10.1870 in Altona
Sara Herz, geb. Heckscher, geb. 26.02.1870 in Hamburg
Cäcilie Laski, geb. Heckscher, geb. 10.07.1867 in Hamburg
Agnes Lilienfeld, geb. Heckscher, geb. 27.02.1871 in Hamburg
Frida Pintus, geb. Heckscher, geb. 04.09.1873 in Hamburg

Bekannte Mitglieder der Familie Heckscher

Helmut Heckscher, ein 2008 verstorbenes Mitglied der Hamburger Gesellschaft für jüdische Genealogie, hat im Jahr 2001 eine 83-seitige familiengeschichtliche Arbeit mit dem Titel „The Heckscher Family“ als

Privatdruck erscheinen lassen, in der auch der amerikanische Zweig der Familie beschrieben wird:¹¹

August was born 26 August 1848 and died 26 April 1941. He was a Philanthropist and came to the U.S. as a boy and in his lifetime donated over thirty million dollars to charities. He established the Heckscher Museum in New York having purchased the property on Park and Museum in 1918. On friendly terms with personalities as different as Roosevelt and Robert Moses, and Vanderbilt and Tiffany, August Heckscher had charm and wit to complement the fierce intellect and liking for detail that were the making of his fortune.

Der hier beschriebene Carl August Heckscher war ein Sohn des als Kind zum Christentum konvertierten Hamburger Juristen Johann Gustav Wilhelm Moritz Heckscher, der 1848 als Abgeordneter in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt wurde, und ein Enkel von Marcus Abraham Heckscher, der mit Salomon Heine 1797 das Bankhaus Heckscher & Co. gründete.¹² 1948 wurde in Hamburg eine Straße nach Johann Gustav Wilhelm Moritz Heckscher benannt.



Dr. jur. Johann Gustav Wilhelm Moritz Heckscher

26.12.1797–07.04.1865

Foto: Staatsarchiv Hamburg

Sehr bekannt wurde auch der Rechtsanwalt Dr. Siegfried Heckscher, der von 1907 bis 1918 als Reichstagsabgeordneter wirkte und sich auch als Schriftsteller einen Namen machte. Heiko Morisse verdanken wir eine Kurzbiografie seines Sohnes, des Juristen Heinrich Detlev Heckscher. Dieser emigrierte 1938 in die USA, kehrte als Teilnehmer an der alliierten Invasion in der Normandie nach Europa zurück, verhörte als Angehöriger des Nachrichtendienstes des Kriegsministeriums der USA Kriegsverbrecher und wurde 1946 stellvertretender Leiter der amerikanischen Spionageabwehr in Berlin.¹³



Dr. Siegfried Heckscher
08.9.1870–5.2.1929
Foto: Staatsarchiv Hamburg

Ein weiterer Jurist aus der weitverzweigten Hamburger Familie Heckscher war Dr. Caesar Heckscher (06.10.1876–05.07.1945).¹⁴

Der zunächst als Polizeiarzt tätig gewesene Arzt Dr. med. Joseph Heckscher trat als Historiker mit wichtigen Veröffentlichungen zur hamburgischen Geschichte hervor. Auch um die Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte machte er sich verdient.



Dr. med. Joseph Heckscher
30.03.1839–29.09.1916
Foto: Staatsarchiv Hamburg

Von manchen anderen prominenten Angehörigen der Familie Heckscher wäre noch zu berichten, doch sind sie dank heutiger Literatur und durch das Internet nicht in Vergessenheit geraten. Deshalb hält es der Verfasser dieses Beitrags für wichtiger, mit Leopold Heckscher einen gänzlich unbekannt gewordenen Kämpfer für die Demokratie in Hamburg vorzustellen.

Leopold Heckschers Herkunft

Wie die nebenstehende Aufstellung (Seite 7) zeigt, war Leopold Heckscher ein direkter Nachkomme des Stammvaters der Familie Heckscher in Hamburg und Altona.¹⁵

Leopold Heckschers Vater Marcus Samuel lebte einige Zeit in England und heiratete Jenny Hart, eine gebürtige Londonerin. In den Hamburger Adressbüchern findet er sich ab 1837 als Lehrer der englischen Sprache verzeichnet. Am 21.12.1862 starb er im Alter von 96 Jahren in Hamburg. Noch drei Jahre über seinen Tod hinaus verzeichneten

ihn die Adressbücher als Sprachlehrer, was angesichts der Unzuverlässigkeit dieser Art von Einwohnerverzeichnissen nicht allzu sehr überraschen kann. Seiner Ehe entstammten die in Hamburg geborenen Kinder Joseph, geb. 07.06.1812, eben jener Leopold, um den es hier geht, Nancy, geb. 23.04.1823, Fanny, geb. 18.04.1826, und Mathilde, geb. 09.08.1829.¹⁶

Während sich Marcus Samuel Heckscher in Hamburg als Sprachlehrer durchschlug, praktizierte sein zum Christentum

Ephraim Meyer Heckscher
1589–18.10.1660
∞ Reine Manzbach
?–15.06.1661

Sohn: Joseph Juspa Heckscher
?–26.09.1684
∞ Sprinze Goldzieher
?–10.01.1687?

Sohn: Ruben Heckscher
?–20.12.1712
∞ Hale Wiener
?–17.12.1753

Sohn: Mordechai Heckscher
1687–15.10.1759
∞ (2) Rachel Bella Falk
?–13.01.1780

Sohn: Samuel Marcus Heckscher
11.04.1745–15.09.1824
∞ Pessel Falk
?–21.03.1794

Sohn: Marcus Samuel Heckscher
1766–21.12.1862
∞ Jenny Hart
1789–17.01.1864

Sohn: Leopold Heckscher
7.11.1818–06.10.1884

konvertierter jüngerer Bruder Joseph Samuel als Arzt, nachdem er 1795 in Kiel zum Doktor der Medizin promoviert worden war.¹⁷ Marcus Samuel Heckscher blieb seiner Religion dagegen treu, was auch für seinen Sohn Leopold galt.

Bis zur rechtlichen Gleichstellung der Juden in Hamburg vergingen noch Jahrzehnte; bis dahin konnte von einer „Chancengleichheit“ der Juden in der hamburgischen Gesellschaft keine Rede sein. Leopold Heckschers älterer Bruder Joseph wurde Friseur. Welchen beruflichen Weg Leopold einschlug, liegt im Dunkeln. Das Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bezeichnet ihn als Maler, wofür sich nicht der geringste Anhaltspunkt finden ließ.¹⁸ In den herangezogenen amtlichen Quellen und im Hamburger Adressbuch findet er sich mit den Berufsangaben Publizist, Literat, Journalist oder Redakteur verzeichnet. Dass er über eine umfassende Bildung verfügte, bezeugen seine journalistischen Arbeiten in aller Deutlichkeit. Sie dokumentieren überdies, dass Leopold Heckscher sehr couragiert und bereit war, für seine Überzeugungen große persönliche Nachteile in Kauf zu nehmen. Davon wird im Verlauf dieses Beitrags noch ausgiebig die Rede sein.

Ein Porträtfoto dieser bemerkenswerten Persönlichkeit war leider nicht zu ermitteln. Eine knappe Beschreibung seines Aussehens findet sich im Hamburger Reisepassprotokoll des Jahres 1857, als er mit seiner Schwester Mathilde eine Inlandreise plante. Danach war Leopold Heckscher von kleiner Statur, hatte dunkelbraunes Haar, dunkelgraue Augen und eine gesunde Gesichtsfarbe.¹⁹ Er blieb zeitlebens unverheiratet. Das biblische Alter seines Vaters erreichte er nicht, sondern starb 1884 mit 66 Jahren.

Leopold Heckschers Kampf für eine demokratische Verfassung

Im Revolutionsjahr 1848 wuchs auch in Hamburg die Hoffnung auf eine politische Neuordnung. Eine frei gewählte Konstituante wurde einberufen und verabschiedete am 11. Juli 1849 die „Verfassung des Freistaates Hamburg“. Die darin kodifizierte demokratische Staatsordnung sah einen rigorosen Bruch mit der Tradition der politischen Machtverteilung in Hamburg vor. Bis dahin hatte der Grundsatz der Gewaltenteilung hier keine Geltung, denn Ratsherren besetzten auch Richterstühle und verkörperten zusammen mit der Bürgerschaft die Legislative. Ihre Wahl auf Lebenszeit besorgte der Rat selbst. Die Bürgerschaft bestand aus einer Minderheit von Inhabern des Bürgerrechts mit Grundbesitz; Nichtchristen wurden zum Bürgereid nicht zugelassen.²⁰ Das neue Verfassungswerk sprach eine unmissverständliche Sprache: *Die Verfassung des Staates ist eine demokratische. Alle Staatsgewalt wird von den Staatsbürgern entweder unmittelbar oder mittelbar durch verfassungsmäßig gewählte Vertreter ausgeübt. Die gesetzgebende Gewalt ist der Bürgerschaft, die vollziehende dem Rath, die richterliche den Gerichten übertragen. Die Abgeordneten der Bürgerschaft sollten in allgemeiner, direkter und geheimer Wahl gewählt werden, und für die Wahl des Rats war nicht länger er selbst, sondern die Bürgerschaft zuständig.*²¹

Es kam anders. Eine Kommission aus Bürgerschafts- und Senatsmitgliedern, die sogenannten „Neuner“, schwächte den fortschrittlichen Verfassungsentwurf in entscheidenden Punkten zugunsten einer restriktiven Neufassung ab, doch nicht einmal diese wurde – nach einer Intervention Preußens und Österreichs – in Kraft gesetzt. Zu den demokratisch gesinnten Hamburgern, die darauf mit großer Empörung reagierten, gehörte auch Leopold Heckscher. Gegen den Sieg der konservativen Mächte setzte er sich mit journalistischen Mitteln massiv zur Wehr.

Zwar war die Vorzensur 1848 in Hamburg abgeschafft worden, das am 20. September 1849 vom Rat eingeführte Pressegesetz stellte jedoch journalistische Angriffe auf Repräsentanten des Staates unter strenge Strafe.²²



Diese Karikatur aus dem Revolutionsjahr 1848 zeigt die Konfrontation zwischen dem reformfeindlichen Hamburger Rat und den Vorkämpfern für eine demokratische Verfassung.

Staatsarchiv Hamburg, 720-1

M a n d a t.

Nachdem heute, nach Beendigung des Rath- und Bürger-Convents frevelhafte Störung der freien Passage, von einem lärmenden Pöbelhaufen versucht worden und auch Abends ein solches Gesindel in Zusammenrottirungen verschiedentlich gegen die bewaffnete Bürgermilitair Macht sich zu widersetzen gewagt hat und mit Gewalt hat zurückgewiesen werden müssen, auch in großen Haufen das Millernthor anzugreifen sich erfrecte, bei welchen Excessen verschiedene Uebelthäter zur Haft gebracht sind und die strengste gesetzliche Bestrafung zu gewärtigen haben, hat E. H. Rath um ähnlichem Unfuge kräftigst vorzubeugen strenge Maaßregeln ergriffen und wird die bewaffnete Macht ermächtigt nach Maaßgabe des Tumult-Mandates nöthigenfalls

scharf zu feuern.

Indem E. H. Rath dies zur allgemeinen Kunde bringt verordnet Er

- 1) daß die gewöhnliche Passage in denjenigen Gassen, wo es nach den Anordnungen der bewaffneten Macht erforderlich werden wird, nur für diejenigen Einzelnen, welche dort wohnen oder zu thun haben, gestattet seyn, überall aber keine Zusammenrottirungen und kein Stillestehen auf den Gassen geduldet werden wird;
- 2) wird ein jeder Familienvater und namentlich jeder Amtsmeister ermahnt, sich und die Seinigen, insonderheit die Lehrburschen und Gesellen von 7 Uhr Abends an möglichst zu Hause zu halten, um nicht mit dem Schuldigen in Schaden und Unglück zu kommen;
- 3) sämtliche Schenkeller und ähnliche Wirthslocale sollen bis auf Weiteres um 8 Uhr Abends geschlossen werden.

Zu den Bürgern und Einwohnern dieser Stadt hegt E. H. Rath das feste Vertrauen, daß ein Jeder die Anordnungen der Obrigkeit unterstützen werde, damit nicht durch frechen Frevelmuth Ruhe und Sicherheit ferner Gefahr leide.

Gegeben in Unserer Rath's-Versammlung. Hamburg, den 13. März 1848.



Welche Mittel der um seine Sicherheit fürchtende Hamburger Rat nötigenfalls einzusetzen bereit war, zeigt dieses Mandat vom 13. März 1848.

Staatsarchiv Hamburg, 720-1, 224-01-1848.05

Als Redakteur der seit September 1849 erscheinenden Zeitung „Der Opponent“ fällt Heckscher ein vernichtendes Urteil über Rat und Bürgerschaft, da sie sich auf preußischen Druck entgegen ihrer Zusage gewei-gert hätten, die von der Konstituante am 20. Oktober beschlossene Verfassung in Kraft zu setzen. In der Ausgabe des „Opponenten“ vom 28.10.1849 kommentierte Heckscher diesen Vorgang mit folgenden Worten:

Der Senat [wie der Hamburger Rat gelegentlich schon damals, offiziell jedoch erst ab 1860 bezeichnet wurde] und die Erbgesessene Bürgerschaft haben der gesamten Bevölkerung einen Wechsel ausgestellt, aber am Zahltag hat sich die konstituierende Versammlung leider auf a u s r e i c h e n d e Weise die Gewissheit verschafft, dass der Akzeptant ein Betrüger sei, der mit den Zeitumständen schwindelt. [...] Ehe die Schulknaben [d. h. das Volk] nicht begriffen haben, dass man den Schulmeister [d. h. Senat und Erbgesessene Bürgerschaft] prügeln könne und müsse, werden sie nimmermehr sich seiner Zuchtrute entziehen können.²³

Diese Sätze reichten aus, um Heckscher vor das Niedergericht zu zitieren.²⁴ Die Anklage vertrat Dr. Carl Ludwig Heise als Staatsanwalt für Presseprozesse.²⁵ Er beantragte eine Geldstrafe von 400 Mark Courant, ersatzweise von 80 Tagen Gefängnis zu verhängen. Heckscher beteuerte, seine Angriffe gegen Rat und Erbgesessene Bürgerschaft seien vollkommen berechtigt gewesen. In der verfassunggebenden Versammlung vom

20. Oktober hätten sie zugesagt, die neue Verfassung in Kraft treten zu lassen, diese Zusage jedoch gebrochen. Der Ankläger ging darauf nicht ein, sondern beantragte eine Strafe nach den Paragraphen 13 und 15 des Pressegesetzes:

§ 13

Wer durch eine Druckschrift zum Aufruhr oder zur tätlichen Widersetzlichkeit gegen eine hamburgische Behörde [...] oder zur Nichtbefolgung gesetzlicher Anordnungen [...] auffordert oder anreizt, wird mit einer Geldstrafe von 15 bis 500 Banco-Mark oder mit Gefängnis von 3 Tagen bis 3 Monaten bestraft.

§ 15

Wer durch eine Druckschrift eine hamburgische Behörde oder einzelne Mitglieder derselben [...] mittelst Anführung unwahrer oder entstellter Tatsachen angreift oder sie verhöhnt oder sie durch beschimpfende Ausdrücke verletzt, oder Hass und Misstrauen gegen sie zu erregen sucht, verfällt in eine Geldstrafe [...] oder in eine Gefängnisstrafe [...].

Heckschers Verteidiger Dr. Alphons Trittau hatte an der Sitzung der verfassunggebenden Versammlung vom 20. September als Abgeordneter selbst teilgenommen. Er übergab dem Niedergericht eine gedruckte Liste aller 188 Mitglieder der Konstituante mit dem Antrag, sie als Zeugen vor das Niedergericht zu laden. Das Gericht lehnte diesen Antrag ab. Das Protokoll vom darauf folgenden Verhandlungstag verzeichnet, dass Heckscher die „volle



Dr. Jacob Diederich Alphons Trittau (1823–1871). Undatierte Karikatur.
Staatsarchiv Hamburg,
720-1, 215 Ga 182

Verantwortlichkeit“ für die inkriminierten Zeitungsartikel und deren Verbreitung übernahm. Sein Verteidiger Dr. Trittau nahm in der Verhandlung kein Blatt vor den Mund und erläuterte,

dass er diese Verteidigung besonders darum habe führen wollen, um das System der Willkür, welches in Hamburg herrsche, zu brandmarken, worauf derselbe von dem Herrn Präses zur Ordnung gerufen wurde. Der Verteidiger fuhr fort, dass er die konstitutionelle Frage, dass der Senat ein Betrüger sei, vor das Forum dieses Gerichts zu bringen wünsche. Deshalb habe er die ganze konstituierende Versammlung als Zeugen vorgeschlagen. Der Herr Präses wiederholte das Verbot, die Einrede der Wahrheit [von Heckschers Behauptungen] vorzubringen, worauf Herr Dr. Trittau erwiderte, dass es ihm deutlich sei, dass ihm mit Präventivpolizei das Recht der freien Verteidigung abgeschnitten werden solle, worauf ein Tumult unter den Zuhörern entstand, welcher die Räumung des Saales erforderlich machte, während welcher das Gericht abtrat.

Nach Wiedereintritt des Gerichts fragte der Herr Präses den Herrn Verteidiger, ob er die Verteidigung der ihm vom Gerichte auferlegten Beschränkung gemäß führen wolle, worauf Herr Dr. Trittau erwiderte, dass, da ihm das Recht der freien Verteidigung abgeschnitten sei, welches weder durch das Press[e]-Gesetz noch durch die in Deutschland überhaupt geltenden Gesetze gerechtfertigt sei, so wolle er auf die Verteidigung verzichten, protestiere gegen dieses Verfahren und verlange einen Bescheid hinsichtlich der Beschränkung der Verteidigung.²⁶

Am 28.11.1849 wurde die Verhandlung mit einer entwaffnenden Erklärung des Staatsanwalts fortgesetzt:

Angenommen, [...] dass Senat und Bürgerschaft der konstituierenden Versammlung ihre Zusage [die neue Verfassung in Kraft zu setzen] nicht

erfüllt haben, so müsste es allerdings jedermann freistehen, seine Meinung über diese Frage zu äußern, aber in den Grenzen der Schicklichkeit, welche die zur Erhaltung des Gemeinwohls notwendige Achtung gegen die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden höchsten Staatsgewalten gebiete. Die Frage, ob Senat und Bürgerschaft der konstituierenden Versammlung gegenüber recht gehandelt haben, sei eine Frage des öffentlichen Rechtes, eine Parteifrage. Diese Frage stehe aber in dem vorliegenden Falle, in welcher die Form allein die Anklage begründe, gar nicht in Frage, sie sei nicht streitig, und bedürfe es eines Beweises derselben hier überall nicht. [...] Es seien allein die durch keinerlei Tatsachen zu entschuldigenden injuriösen Ausdrücke und maßlosen Schimpfworte, welche die Anklage rechtfertigen.

Mit anderen Worten: Nicht Heckschers schwerwiegende inhaltliche Vorwürfe stünden zur Debatte, sondern die Überschreitung der „Grenzen der Schicklichkeit“. Heckschers Verteidiger stellte daraufhin einen „Perhorreszenz-Antrag“, mit dem er das Gericht wegen Befangenheit ablehnte, und erklärte dessen Urteil von vorn herein für nichtig. Zur Entscheidung über diesen Antrag leitete das Niedergericht die Akten an das Obergericht weiter. Zu dessen Richter-gremium gehörten auch Ratsherren ...

Am 26. November 1849 erschien Leopold Heckschers vierseitige Veröffentlichung „Der Pressprocess gegen den Opponent“ im Großformat. Darin verwahrte er sich mit aller Schärfe gegen die gegen ihn erhobenen Vorwürfe des Staatsanwalts und sparte nicht mit beißendem Sarkasmus.²⁷

Einen heute lebenden Leopold Heckscher würde man vielleicht mit einem modernen Begriff als „Wutbürger“ bezeichnen. Er schonte weder sich noch andere, wenn es um seine politischen Überzeugungen ging,

und belegte seine Gegner mit deftigen Ausdrücken. Als Jude gehörte er einer Minderheit an, deren staatsbürgerliche Gleichberechtigung nach verheißungsvollen Anfängen in der Zeit der napoleonischen Besetzung Hamburgs im Sande verlaufen war. Als Hamburger hatte er es zwar nicht mit adeligen Landesherren zu tun, aber mit einem dünnkelhaften Rat, der sich selbst auf Lebenszeit wählte und gerichtliche Funktionen ausübte. Auch kämpfte Heckscher gegen eine drohende Einflussnahme des Militärstaats Preußen auf die hamburgische Politik.

Am 5. Januar 1850 wurde der unbeugsame Mann auf polizeilichen Befehl in das Stadtgefängnis, den berüchtigten „Winserbaum“, in Untersuchungshaft eingeliefert und dort bis zum 9. Februar 1850 festgehalten. Als Haftgrund verzeichnete der Gefängnisschreiber „Press[e]-Vergehen“.²⁸

Vor der Verhandlung vor dem Obergericht wurde (vermutlich auf dessen Antrag) ein Gutachten der juristischen Fakultät der Königlich Preussischen Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität eingeholt.²⁹ Das Gutachten gab Heckschers Verteidiger in allen Punkten Unrecht und unterstellte ihm die Absicht, „die beleidigenden Ausdrücke vor den Schranken des Gerichts und in Gegenwart einer zum Tumultieren geneigten Menge zu wiederholen“.³⁰

Die Verhandlung vor dem Obergericht fand am 12. April 1850 statt. Es erklärte die Beschwerden von Heckschers Anwalt für unbegründet und verwies den Fall zurück an das Niedergericht.³¹ Heckschers Anwalt wandte sich jetzt an das Oberappellationsgericht in Lübeck, die höchste Gerichtsinstanz der freien Städte Hamburg, Bremen, Frankfurt a. M. und Lübeck. Auch dieser Schritt hatte keinen Erfolg.³² Am 11. Mai 1850 wurde

Heckscher erneut in den „Winserbaum“ gebracht und blieb dort 16 weitere Tage in Untersuchungshaft.³³ Erst am 10. Juli 1850 verkündete das Niedergericht das Urteil: Wegen Schmähung der höchsten Staatsbehörden, strafbar nach § 15 des Pressegesetzes, und wegen der Anreizung zur Widersetzlichkeit im „Opponenten“ Nr. 8, strafbar nach § 13 des Pressegesetzes, wurde Heckscher zu zwei Monaten Gefängnis und zur Erstattung der Prozesskosten verurteilt.³⁴

Damit war der „Fall Heckscher“ für Staatsanwalt Heise noch nicht beendet. Schon am 8. Januar 1850 hatte er eine zehnteilige Anklageschrift verfasst, in der es um „Opponenten“-Artikel vom 12. Dezember 1849 ging, darunter ein Gedicht mit dem Titel „Hamburger Vaterunser“:

*Vater unser, der Du bist im Himmel –
Steig' herab von Deinen lichten Höh'n,
Um Dir uns'rer Zustand trist Gewimmel
Einmal in der Nähe zu beseh'n.*

*Geheiligt werd' Dein Name – doch zu Teufel
Mit der Sippschaft, die ihr Wort nicht hielt!
Die nach einem Heere fauler Zweifel
Uns um unser gutes Recht bestiehlt.*

*Wie im Himmel, also auch auf Erden
Soll gescheh'n Dein Wille – lieber Gott;
Was ein Rat will, daraus soll nichts werden,
Doch er selber wird' zum Kinderspott.*

*Erlöse uns von dem Übel – von dem Rate,
Von den [bürgerlichen] Kollegien, ihm stamm-
verwandt,
Von all den Steuermassen, die dem Staate
Sind aufgepackt vom Vetterschaftsverband.*

*Dein ist das Reich, die Kraft, die Herrlichkeiten,
In alle Ewigkeit gehör'n sie Dir.*

Ach nimm doch uns're Hoh'n und Wohlweis-
heiten

Zu Dir, wenn Du sie lieber hast, als wir!

Immer wieder ging es im „Opponen-
ten“ um das gebrochene Versprechen zur
Einführung der neuen Verfassung, so auch
im Artikel „Faul, oberfaul!“:

[...] In unserem Staatssysteme, und das ist offiziell ausgesprochen, ist der Wortbruch aus Gründen der Politik geheiligt, ist es unzulässig, die Pflichten der Moral auf den Staat anzuwenden, und wenn man sich einbildet, dass durch Worthalten der Staat, d.h. die Interessen der bisher allein berechtigten Bürger, gefährdet werden könnte (denn die Aristokratie sagt immer: *l'état c'est moi!*), so ist kein gegebenes Wort, keine Zusage, und wäre sie der ganzen Bevölkerung geleistet, mehr heilig. Im Jahre 1848 erschien es als Bedürfnis, eine neue Verfassung für Hamburg auf dem Wege einer konstituierenden Versammlung zu schaffen, es erschien Bedürfnis der Zeit, ein Versprechen zu geben (es verstehe sich von selbst, dass die von der konstituierenden Versammlung festgestellte Verfassung auch sofort ins Leben trete; seinerseits werde der Senat [Rat] seine Obliegenheiten ungesäumt erfüllen!) und jetzt ist es wiederum Bedürfnis der Zeit, die Erfüllung jenes Versprechens zu verweigern; denn der Staat wird ja untergehen, wenn die Konstituanten-Verfassung eingeführt werden sollte, meinen Senatoren [Ratsherren], [Bürgerliche] Kollegien, Commerzium und 2200 alleinige Inhaber des Staates [d. h. Inhaber des Bürgerrechts]! Und jene Neunerkommission, was tat sie? Mit nackter Schamlosigkeit gestand sie den Wortbruch ein, suchte ihn zu verteidigen, und die sogenannten Volksvertreter in Hamburg (die Erbgesessene Bürgerschaft) sanktionieren mit *ekelhafter Unterwürfigkeit* das System des Wortbruchs. – Wahrlich, nicht bloß etwas ist faul im Staate Hamburg; das schmutzige Wasser, aus den höheren Schichten

durch alle durchsickernd, hat den ganzen Staat *faul* gemacht, *faul, oberfaul* – geh', mir ekelt!

Diese und andere Zitate aus dem „Opponenten“ veranlassten Staatsanwalt Heise erneut, tätig zu werden. Heckscher hatte auch für alle im „Opponenten“ anonym erscheinenden Artikel die volle Verantwortung übernommen, so dass Heises Bannstrahl erneut nur ihn traf. Aufgrund der Paragraphen 13 und 15 des Pressegesetzes beantragte Heise im Niedergericht, Heckscher zu einer Geldstrafe von 500 Courant-Mark oder zu einer angemessenen Gefängnisstrafe sowie zur Erstattung der Gerichtskosten zu verurteilen.³⁵

Heises Anklageschrift führte erneut zur Verhaftung Leopold Heckschers. Am 16. Januar 1850 verfügte Georg Heinrich Berckhan, der Präses des Niedergerichts, ihm die Anklageschrift zu übersenden und beraumte als Termin für die mündliche Verhandlung den 16. Januar 1850 an. Leopold Heckscher antwortete ihm drei Tage später aus dem „Winserbaum“.³⁶

Am 10ten Januar wurde ich wegen meiner journalistischen Tätigkeit verhaftet. – Am 16ten Januar gingen mir die Anklagen des Staatsanwaltes zu, mit der Vorladung für die Audienz am 23ten Januar. Noch immer bin ich in Haft und ist mir dadurch die Möglichkeit genommen, mit meinen Rechtsbeiständen behufs meiner Verteidigung die notwendig ungehinderte Rücksprache zu nehmen. Ich werde am Montag, d. 21ten J.[anuar] wegen meiner Freilassung aus dieser „Untersuchungshaft“ höheren Orts einkommen.

Meine Bitte geht nun dahin, dass die Audienz des Niedergerichtes bis zu meiner Freilassung ausgesetzt werde. Da dieser Wunsch gewiss nichts Unbilliges enthält, so sehe [ich] einer baldigen geneigten Antwort entgegen.
Ergebenst Leopold Heckscher

Berckhan lehnte ab und gewährte lediglich einen achttägigen Aufschub der Verhandlung. Heckscher beharrte auf seinem Wunsch, bis Berckhan die Fortsetzung des Schriftwechsels unterband:

Eine weitere Korrespondenz zwischen Ihnen und mir würde völlig nutzlos sein, und muss ich dieselbe deshalb ablehnen.³⁷



Dr. Johann Gustav Gallois (1815–1872)
Staatsarchiv Hamburg, 720-1, 215 Tr 231

Die Niedergerichtsverhandlung gegen Heckscher fand am 30. Januar 1850 statt. Als Verteidiger hatte der Angeklagte den kämpferischen Juristen Johann Gustav Gallois gewonnen. Als Mitglied der Konstituante hatte dieser zu den Linken gezählt und war ebenso wie Heckschers Anwalt Trittau im Sommer 1848 in Tumulten verhaftet worden. Gallois war einer der Autoren der neuen Verfassung.³⁸ Die Verhandlung begann mit der Befragung Heckschers durch den Niedergerichts-Präses Berckhan:

Wie Angeklagter mit vollem Namen heiße?

Angeklagter: Leopold Heckscher.

Ob derselbe hiesiger Einwohner und in hiesigem nexu?

Angeklagter: Ja.

Ob derselbe Verfasser der inkriminierten Artikel sei?

Angeklagter: Nein.

Ob er die volle Verantwortung für die inkriminierten Artikel übernehme?

Angeklagter: Ehe er diese Frage beantworte, müsse er bemerken: Er sei seit drei Wochen wegen seiner literarischen Tätigkeit inhaftiert, habe sich also mit seinem Verteidiger nicht ohne Zeugen besprechen können, er müsse deshalb auf eine achttägige Aussetzung der Verhandlung antragen. Sein Verteidiger habe wegen seiner Freilassung an den Senat appelliert und sei darauf dekretiert, dass er gegen eine Kautions von 3000 Mark [aus] seiner Haft entlassen werden solle. Er sei augenblicklich damit beschäftigt, diese Kautions zu beschaffen.

Der Gerichts-Präses wiederholt seine Frage, ob der Angeklagte die volle Verantwortlichkeit für die inkriminierten Artikel übernehme, worauf letzterer mit Ja antwortet.

Herr Dr. Gallois bestätigt die Wahrheit des von seinem Klienten hinsichtlich der Supplik an den Senat und des Dekrets auf dieselbe Angeführten.

Der Staatsanwalt widerspricht dem Fristgesuch, weil es dem Angeklagten unbenommen gewesen, sich mit seinem Verteidiger zu besprechen, und bittet den Angeklagten deshalb zu befragen. Der Verteidiger erklärt diese Frage für überflüssig; er stelle nicht in Abrede, sich mit seinem Klienten in Gegenwart eines Kriminalbeamten besprochen zu haben. Sein Klient habe ihm aber erklärt, er sei gerade wegen einiger Artikel inhaftiert, die sich in denselben Blättern des Opponenten befänden, welche den Gegenstand der vorliegenden Anklage ausmachen, er müsse also fürchten, gegen sein Interesse zu handeln, wenn er sich in Gegenwart eines Beamten frei über den Inhalt der hier fraglichen Nummern des

Opponenten unterhalte. Sein Klient habe darin ganz unbedingt recht gehabt und wiederhole er deshalb das Gesuch um Aussetzung der Sache.

Auf Befragen des Präses bestätigt der Angeklagte, sich in Gegenwart eines Beamten mit seinem Verteidiger besprochen zu haben.

Das Gericht tritt ab, um über das Fristgesuch zu entscheiden.

Nach wieder eröffneter Sitzung verliert der Herr Präses den Bescheid des Gerichts, wonach dem Fristgesuch des Angeklagten nicht deferiert [stattgegeben] wird. Der zu seiner Verteidigung aufgeforderte Angeklagte erklärt, unter diesen Umständen sich heute nicht weiter verteidigen zu wollen; er wolle gegen den abgegebenen Bescheid das zuständige Rechtsmittel ergreifen.

Der Staatsanwalt entgegnet, dass ein Rechtsmittel gegen den fraglichen Bescheid durchaus unzulässig sei, das Press[e]gesetz kenne nur ein Definitiv-Erkenntnis; er bitte, den Angeklagten nunmehr als nicht erschienen anzusehen und der Anklage gemäß gegen ihn zu erkennen.

Der Verteidiger behauptet, das Press[e]gesetz enthalte keinen Satz, der Ergreifung eines Rechtsmittels gegen einen so wichtigen Bescheid wie der heute abgegeben[e] entgegenstehe, und müsse dieses von ihm zu ergreifende Rechtsmittel jedenfalls Suspensiv-Effekt haben. Er bitte deshalb speziell hierüber zu entscheiden.³⁹

Der Antrag des Verteidigers wurde abgelehnt und Heckscher zur Zahlung von 150 Mark Courant und der Prozesskosten verurteilt, da der Senat im Artikel „Hamburger Vaterunser“ verhöhnt und durch beschimpfende Ausdrücke verletzt werde. Auch suche der Artikel Hass und Misstrauen gegen den Senat zu erregen.⁴⁰

Nachdem das Obergericht dieses Urteil am 9. August 1850 bestätigt hatte, ging das Niedergericht daran, die Geldstrafe einzutreiben. Da Heckscher als unpfändbar

befunden wurde, verurteilte ihn das Niedergericht am 25. Oktober 1850 zu einer Gefängnisstrafe von 25 Tagen.

Am 30. Januar 1850 fand im Niedergericht eine weitere Verhandlung gegen Leopold Heckscher statt. Darin ging es um beanstandete Sätze im „Opponenten“ vom 22. und 29. Dezember 1849.⁴¹ Heckscher, so Staatsanwalt Heise, missbrauche die Pressefreiheit in einer Recht und Gesetz auf das Sträflichste verletzenden Weise. Dies gelte insbesondere für den Artikel „Letztes Wort über die Verfassungsfrage“, in dem Heckscher zu offener Gewalttat und Umsturz der Regierung aufgefordert habe. Die inkriminierten Sätze lauteten:

Wir lassen nicht ab von unserem guten Rechte, und Tausende sind mit uns entschlossen, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis wir unser Recht, die Verfassung vom 11. Juli, erreicht haben. Was können Eure armseligen Gewalttätigkeiten, die doch immer nur den Einzelnen treffen, dagegen ausrichten! Versiegelt oder zerbrecht unsere Pressen, schließt unsere Versammlungslokale, und wir werden es den stolzen Herren auf offener Straße ins Ohr rufen, dass sie ihr Wort gebrochen und uns um unser gutes Recht gebracht haben! So viel aber solltet Ihr aus der Geschichte gelernt haben, dass Unterdrückung die Parteien kräftigt, und daraus den Schluss ziehen, dass die nächste Revolution, die mit euch Abrechnung hält, nicht an Eurer Schwelle stehen bleiben wird mit der Gebärde eines de- und wehmütigen Supplikanten. – Denkt daher, solange es noch Zeit ist, an den Anfang des dritten Verses der Marseillaise! Tremblez tirans et vous perfides! [Zittert, Tyrannen, und Ihr Niederträchtigen!]⁴²

Das Urteil des Niedergerichts vom 30. Januar 1850 lautete auf eine einmonatige Gefängnisstrafe und die Zahlung der Prozesskosten.⁴³ Auch dieses Urteil wurde vom

Obergericht und Oberappellationsgericht bestätigt. Heckschers Schreiben an das letztgenannte Gericht war zum Ärger von Staatsanwalt Dr. Heise auch im "Opponenten" zu lesen.⁴⁴ Es hatte den folgenden Wortlaut:

Unser Press[e]prozess

Der vorliegende Rechtsstreit hat sowohl wegen der beim Beginn desselben entstandenen Prinzipienfragen über das Prozessverfahren wie auch wegen der moralischen Bedeutung meines Antrages auf eine gerichtliche Beurteilung jener absichtlichen Täuschung, die von unseren höchsten Staatsbehörden in Sachen der Verfassungsreform begangen wurde, die Aufmerksamkeit aller denkenden Bürger in unserer sogenannten Republik erregt.

Das von mir gegen die höchsten Staatsbehörden eingeleitete Rechtsverfahren ist keine Privatangelegenheit, sondern meine öffentliche Anklage war der einmütige Gedanke von 30 000 Hamburger Bürgern, durch deren gesetzmäßige Abstimmung die konstituierende Versammlung berufen wurde, deren heiliges Eigentum die am 11. Juli 1849 von der konstituierenden Versammlung beschlossene neue Staatsverfassung geworden ist und deren unbezweifeltes Recht auf Einführung dieser neuen Verfassung von den gegenwärtigen Inhabern der Regierungsgewalt treuloser und gewaltsamer Weise annulliert wurde. Ja, die Bedeutung dieses Prozesses ist durch den unbedachtsamen Verfolgungseifer des Senates noch gesteigert worden. Die einfache politische Streitfrage hat sich in eine Frage der öffentlichen Sicherheit verwandelt, und ohne Prophetengabe zu besitzen, darf ich behaupten, dass entweder der Senat den schwachen Schatten seines durchlöcherten Kredites durch die Freisprechung des Opponenten verlieren oder der letzte Rest von öffentlichem Vertrauen zu unseren Gerichten unter dem Zorne der beleidigten Sittlichkeit unseres Volkes ersticken wird. Denn meine rechtschaffenen und ehrenwerten Mitbürger haben es noch nicht gelernt

in fremden Zungen zu reden, und mein Blatt hat ihre volle Beistimmung erhalten, als es den Betrug – Betrug, den Wortbruch – Wortbruch, den Landesverrat – Landesverrat nannte.

Die törichte Zuvorkommenheit des Niedergerichtes gegen die geheimen Wünsche des Senates hat den ersten Zweifel an die Unparteilichkeit unserer Gerichte in die Massen geschleudert. Einem Hochpreislichen Oberappellationsgerichte hat nun das Schicksal die Wahl gelassen zwischen der Wiederherstellung und der gänzlichen Vernichtung des öffentlichen Vertrauens zu der Gerechtigkeit unserer gegenwärtigen Gerichte. [...]

Das beleidigte Rechtsgefühl der Hamburger wird sich aber mit keiner anderen Genugtuung zufriedenstellen lassen als durch die Konstituierung einer völlig unabhängigen Justiz vor einem auswärtigen Gerichtshofe, um zu einer von dem Einflusse hamburgischer Vetterschaften und Ohrenbläsereien unabhängigen Entscheidung zu gelangen.

Die Hoffnung und Bürgerpflicht, für die Aufrechterhaltung des so unentbehrlichen Ansehens der Gerichte auch meinerseits nach besten Kräften Sorge zu tragen, hat mich demnach genötigt, das Obergericht zu rekusieren [d. h. abzulehnen], denn die sämtlichen Mitglieder des Obergerichts haben in ihrer Eigenschaft als Senatoren alle diejenigen politischen Handlungen vorgenommen, die in dem fraglichen Artikel des „Opponenten“ mit dem Namen „des politischen Betrugs“ bezeichnet sind.

Auch für die Ehre der hamburgischen Jurisprudenz war es nötig, dass einer gegen die Kumulation von Eigenschaften und Funktionen Protest erhob, welche sich in dem vorliegenden Falle in der Person der Herren Obergerichter vereinigen würden. Denn

1stens habe ich sämtliche Senatoren der Betrügerei angeklagt, also sind die Herren Obergerichter die Angeklagten. Statt sich gegen diesen

Angriff mit Waffen der Vernunft zu verteidigen, haben sie es gemacht wie der Mörder oder Dieb, der zum Dolche greift, um seine Unschuld zu beweisen, denn sie haben

2tens den Staatsanwalt mit einer Anklage gegen mich ausgeschickt und sind also zu Anklägern geworden. Mit dieser doppelten Ehre jedoch nicht zufrieden, streben sie

3tens danach, das Richteramt in eigener Sache zu vollziehen.

[...]

In despotischen Ländern pflegt freilich der Fall häufig vorzukommen, dass der Tyrann Ankläger und Richter in einer Person ist, aber in den vorliegenden Umständen liegt doch noch eine Eigentümlichkeit so seltener Art, dass wir vergeblich in der Türkei und in Russland nach ähnlichen Beispielen suchen würden.

Am 30. Januar 1850 wurde Heckscher außerdem wegen eines Artikels angeklagt, der vor vier Wochen im „Opponenten“ erschienen war und die Überschrift trug: „Ist das Maß der Schande und des Verrates noch nicht gefüllt?“⁴⁵ Auch dafür übernahm Leopold Heckscher die Verantwortung. Einige Wörter waren darin fettgedruckt:

*Die patrizischen Regenten der beiden ehemals freien Städte Hamburg und Lübeck sollen damit umgehen, mit Preußen eine Militärkonvention abzuschließen, zufolge welcher die allergehoramsten Inkognito-Untertanen in Hamburg und Lübeck eine Garnison von Preußen behalten, unsere Landeskinder dagegen unter das preußische Militär gesteckt, in preußischen Festungen abgerichtet werden sollen, um mit ihrem Blute die Kriege der Familie Hohenzollern auszufechten. Ist dem so, und soll der in Berlin geheime Unterhandlungen pflegende Aristokrat Banks wirklich solche Konvention, einen solchen Menschenvermietungskontrakt anbahnen, dann wehe Dir, mein Hamburg!*⁴⁶

Staatsanwalt Heise klagte an:

*Dieser Aufsatz enthält in einer das Ansehen und die Würde der hamburgischen Regierung und zugleich anderer befreundeter Staaten durchweg verletzenden Sprache Anschuldigungen gegen dieselbe, welche mit der ihr schuldigen Achtung unvereinbar, Hass und Misstrauen gegen sie zu erregen geeignet sind.*⁴⁷

Das Niedergericht verurteilte Heckscher wegen dieses Artikels am 30. Januar 1850 zu einer zweimonatigen Gefängnisstrafe und zur Zahlung der Prozesskosten.⁴⁸ Seine Befürchtungen wegen der Politik Preußens waren nicht aus der Luft gegriffen. Hamburg war zu dieser Zeit von Truppen des demokratiefeindlichen preußischen Militärstaats besetzt, die sich nach der fehlgeschlagenen Erhebung Schleswig-Holsteins gegen die dänische Herrschaft auf dem Rückmarsch befanden. Ihre Anwesenheit kam dem Rat als einschüchternder Machtfaktor nicht ungelegen.

Im November 1851 bat das sächsische Ministerium des Innern die Hamburger Polizeibehörde aufgrund von Zeitungsmeldungen um Auskunft über Leopold Heckscher, der wegen Missbrauchs der Pressefreiheit kürzlich bestraft worden sei. Die Antwort lautete: *Leopold Heckscher, 32 Jahre alt, von hier gebürtig, Israelit und sog.[enannter] Literat, gehört zu den frechen Schreibern, die sich Demokraten zu nennen belieben, wie sie im Jahre 1848 überall aufgetaucht sind. Als Redakteur eines Schmutzblattes, genannt „Der Opponent“, wurde er am 13. Februar 1850 wegen mehrerer das preußische Militär beschimpfender Artikel, unter welche er zum Teil die Unterschrift „ein preußischer Soldat“ gesetzt hatte, zu 3-monatlicher Gefängnisstrafe verurteilt.*⁴⁹

Dr. Siegfried Heckscher, von dem am Beginn dieses Beitrags schon die Rede war, verfasste ein 1904 aufgeführtes Schauspiel

mit dem Titel „Der Stürmer“, das an seinen Verwandten Leopold Heckscher in gewisser Hinsicht erinnert. Das „Hamburger Fremdenblatt“ berichtete darüber:

Dies Drama behandelt die Leidensgeschichte eines jungen Journalisten, der mit geliehenem Gelde eine Zeitschrift, „Der Stürmer“, in einer großen Stadt Deutschlands herausgibt. Dr. Hugo Fröhlich [so sein Name] ist durchweg als edler Charakter geschildert, der mit Leidenschaft und Temperament eine Versöhnung der Gegensätze in unserer Volke erstrebt und vor allem für die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern auf friedlichem Wege strebt.⁵⁰

Leopold Heckscher war damals schon 20 Jahre tot. Er hatte noch miterlebt, dass mit der hamburgischen Verfassung vom 28. September 1860 erstmals demokratische Regeln eingeführt wurden. An die Stelle der Erbgesessenen Bürgerschaft trat damals ein Parlament, dessen Abgeordnete wenigstens zum Teil aus allgemeinen, geheimen und direkten Wahlen hervorgingen. Die Vetternwirtschaft des Rats (Senats) fand damit ein Ende. Für die Wahl seiner Mitglieder war

nicht länger er selbst, sondern die Bürgerschaft zuständig. Um dem Nepotismus nachhaltig zu begegnen, regelte Artikel 9 der neuen Verfassung zur Wahl der Senatoren das Folgende:

Ausgeschlossen von der Wahl ist derjenige, welcher mit einem Mitgliede des Senats in auf- oder absteigender Linie oder als Bruder, Oheim oder Neffe verwandt, oder als Stiefvater, Stiefsohn, Schwiegervater, Schwiegersohn, Frauenbruder oder Schwestermann verschwägert ist.⁵¹

1865 erwarb Leopold Heckscher das Hamburger Bürgerrecht und betätigte sich bis zu seinem Tod am 6. Oktober 1884 weiterhin publizistisch.⁵² Er starb an den Folgen einer Krebserkrankung.⁵³ Sein Grab liegt auf dem Jüdischen Friedhof an der Ilandkoppel im Hamburger Stadtteil Ohlsdorf.⁵⁴

Leopold Heckscher hatte die rückständigen Hamburger Verhältnisse rigoros beim Namen genannt und hatte dafür büßen müssen. Die Geschichte gab ihm am Ende Recht. Wir haben guten Grund, uns an diesen unerschrockenen Vorkämpfer der Demokratie in Hamburg mit Respekt zu erinnern.

1 Eduard Jechsekel Duckesz, geb. 03.08.1868 in Szelepcsény (Ungarn), ermordet am 06.03.1944 in Auschwitz.

2 Eduard Duckesz, Iwoh Lemoschaw. Enthaltend Biographien und Grabstein-Inschriften der Rabbiner der drei Gemeinden Altona, Hamburg, Wandsbeck. Krakau 1903. – Eduard Duckesz, Chachme AHW. Biographien und Grabsteininschriften der Dajanim, Autoren und der sonstigen hervorragenden Männer der drei Gemeinden Altona, Hamburg, Wandsbek. Hamburg 1908. – Zur Biografie von Rabbiner Duckesz siehe insbesondere Michael Studemund-Halevy / Gaby Zürn: Zerstört die Erinnerung nicht. Der Jüdische Friedhof Königstraße in Hamburg, 3. Aufl., Hamburg 2010, S. 212. – Birgit Gewehr, Eduard Duckesz, Stolpersteine in Hamburg-Altona mit Elb-Vororten. Hamburg 2008, S. 28–29. Im Internet: https://de.wikipedia.org/wiki/Eduard_Duckesz

<http://www.juedischer-friedhof-altona.de/eduard-duckesz.html>

http://www.denkmalstiftung.de/index.php?page=jfa_duckesz-fellow&hl=de&PHPSESSID=0426e302f2c25e5d8bb25209e698d3e7

3 <http://www.juedischer-friedhof-altona.de/eduard-duckesz-haus.html>

4 Hamburg 1915, 53 Seiten.

5 Digitale Edition – Jüdischer Friedhof Hamburg-Altona, Königstraße, hha-2531

URL: <http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat?id=hha-2531>

6 David Kaufmann, Hrsg., Die Memoiren der Glückel von Hameln. Frankfurt a.M. 1896.

7 Staatsarchiv Hamburg (im Folgenden StAHH), 741-2 Genealogische Sammlungen, 1/2416, Chronik der Fami-

- lie August Heckscher in New York, Sohn des deutschen Reichsjustizministers Dr. Johann Gustav W. Heckscher. – Das Manuskript ist undatiert und weist keine Angabe des Verfassers auf. An Rabbiner Duckesz Urheberschaft besteht aufgrund stilistischer Merkmale kein Zweifel.
- 8 Max Grunwald, Hamburgs deutsche Juden bis zur Auflösung der Dreigemeinden 1811. Hamburg 1904, S. 257-260.
 - 9 StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 696 a-696 h, Geburtsregister 1811-1867; 702 a-702 f, Heiratsregister 1816-1867; 725 a-725 l, Sterberegister 1816-1868.
 - 10 Jürgen Sielemann (Bearb.) unter Mitarbeit von Paul Flamme: Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus. Bd. XV der Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg 1995.
 - 11 Hamburger Gesellschaft für jüdische Genealogie e.V., Genealogische Sammlung, Heckscher.
 - 12 Christian Liedtke / Sylvia Steckmest, Heinrich Heine in Hamburg. Halle an der Saale 2014, S. 11.
 - 13 Heiko Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung der Hamburger jüdischen Juristen im Nationalsozialismus. Band 2 – Beamtete Juristen. Göttingen 2013, S. 122.
 - 14 Heiko Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung der Hamburger jüdischen Juristen im Nationalsozialismus. Bd. 1 – Rechtsanwälte. 2. Aufl., Göttingen 2013, S. 143.
 - 15 Die Aufstellung basiert auf den Grabsteinschriften auf dem Friedhof an der Königstraße in der Übersetzung des Steinheim-Instituts (Digitale Edition – Jüdischer Friedhof Hamburg-Altona, Königstraße, hha-2531 URL: <http://www.steinheim-institut.de/>).
 - 16 StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 686 a und 696 b, Geburtsregister der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.
 - 17 Hans Schröder, Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart, Bd. 3. Hamburg 1857, S. 139.
 - 18 Hans Schröder, wie Anm. 17. Weder die hamburgischen Künstlerlexika noch die Hamburger Adressbücher führen Leopold Heckscher als Maler auf.
 - 19 StAHH, 332-8 Meldewesen, A 24 Bd. 20, Nr. 2115.
 - 20 Erst die „Provisorische Verordnung behufs Ausführung des § 16 der Grundrechte des deutschen Volks in Bezug auf die Israeliten“ vom 23.02.1849 ermöglichte Hamburgs Juden den Bürgerrechtserwerb.
 - 21 Jürgen Bolland, Die hamburgische Bürgerschaft in alter und neuer Zeit. Hamburg 1959, S. 28.
 - 22 Pressgesetz der Freien und Hansestadt Hamburg, beliebt durch Rath- und Bürgerschluss vom 20. September 1849. In : J. M. Lappenberg, Sammlung der Verordnungen der freien Hanse-Stadt Hamburg seit 1814. Bd. 20. Hamburg 1851, S. 183-199.
 - 23 Der besseren Lesbarkeit halber hat der Verfasser die Wiedergabe dieser und aller folgenden Zitate aus den Akten des Niedergerichts und der Zeitung „Der Opponent“ der heutigen Rechtschreibung angepasst.
 - 24 StAHH, 211-5 Niedergericht, B 1156.
 - 25 Carl Ludwig Heise, geb. 1797, fungierte seit 1849 als Staatsanwalt bei Presseprozessen. Das Verfahren gegen Leopold Heckscher dürfte einer seiner ersten Fälle gewesen sein. Vgl. Hans Schröder, Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart, Bd. 3. Hamburg 1857, Nr. 1519.
 - 26 StAHH, 211-5 Niedergericht, B 1156, Protokoll der Verhandlung vom 22.11.1849.
 - 27 StAHH, Bibliothek, A 411/13, Sammelband, Nr. 16.
 - 28 242-1 I Gefängnisverwaltung I, C 11 Bd. 2, 1850 Nr. 6.
 - 29 StAHH, 211-5 Niedergericht, B 1156, Gutachten vom 05.04.1850.
 - 30 StAHH, 211-5 Niedergericht, B 1156, Aktenteil Nr. 10.
 - 31 StAHH, 211-5 Niedergericht, B 1156, Aktenteil Nr. 11.
 - 32 StAHH, 211-3 Oberappellationsgericht, H II 16, Urteil vom 31.5.1850.
 - 33 StAHH, 242-1 I Gefängnisverwaltung I, C 11 Bd. 2.
 - 34 StAHH, 211-5 Niedergericht, B 1156, Aktenteil Nr. 16.
 - 35 StAHH, 211-5 Niedergericht, B 1200, Anklageschrift vom 08.01.1850.
 - 36 StAHH, 211-5 Niedergericht, B 1200.
 - 37 StAHH, 211-5 Niedergericht, B 1200, Schreiben vom 24.01.1850.
 - 38 In späteren Jahren veröffentlichte er Werke zur hamburgischen Geschichte, darunter die mehrbändige „Hamburgische Chronik“- Joist Grolle: Gallois. In: Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke (Hrsg.): Hamburgische Biografie, Bd. 2. Hamburg 2003, S. 137.
 - 39 StAHH, 211-5 Niedergericht, B 1200, Protokoll der Verhandlung vom 30.01.1850.
 - 40 StAHH, 211-5 Niedergericht, B 1200, Urteil vom 30.01.1850.
 - 41 StAHH, 211-5 Niedergericht, B 1201.
 - 42 Der Opponent, Nr. 20 vom 29.12.1849
 - 43 StAHH, 211-5 Niedergericht, B 1201, Aktenteil Nr. 7.
 - 44 Der Opponent Nr. 20 vom 29.12.1849, S. 3.
 - 45 StAHH, 211-5 Niedergericht, B 1202.
 - 46 Der Opponent, Nr. 21, S. 1.
 - 47 StAHH, 211-5 Niedergericht, B 1202, Anklageschrift vom 09.01.1850.
 - 48 StAHH, 211-5 Niedergericht, B 1202, Aktenteil Nr. 6.
 - 49 StAHH, 331-2 Polizeibehörde – Kriminalwesen, 181 Nr. 1367, Blatt 325-329. – Von einer dreimonatigen Gefängnisstrafe berichtet auch das Hamburger Schriftstellerlexikon (siehe Anm. 17), das Urteil des Niedergerichts (siehe Anm. 47) verhängte jedoch in diesem Prozess eine zweimonatige Haft.
 - 50 Literatur- und Unterhaltungsblatt des Hamburger Fremdenblattes, Nr. 284 vom 03.12.1904.
 - 51 Jürgen Bolland, wie Anm. 21, S. 152.
 - 52 Hamburger Adressbücher ab 1866.
 - 53 StAHH, 352-5 Gesundheitsbehörde – Todesbescheinigungen, C II 1884 Standesamt 3 Nr. 2652.
 - 54 Grablage: A 11 Nr. 363.

HEIKO MORISSE

Über die aus Warin in Mecklenburg stammende Familie Friedrichs

In der Festschrift zum 20-jährigen Bestehen der Hamburger Gesellschaft für jüdische Genealogie habe ich die Geschichte der Hamburger Familie Oppenheim/Oppens beschrieben.¹ Darin ist erwähnt, dass ein Abkömmling dieser Familie, der seinerzeitige Rat bei der hamburgischen Deputation für indirekte Steuern und Abgaben Dr. iur. Franz Johann Oppens, sich 1909 mit Martha Elisabeth Friedrichs vermählte.² Ihr Vater Heinrich Friedrichs war Inhaber der Seidenfabrik Pignol & Heiland in Potsdam³ und ein einflussreicher Verbandspolitiker. Als Vorsitzender des Bundes der Industriellen, dessen Präsidium auch Gustav Stresemann angehörte, vertrat er die Interessen der klein- und mittelbetrieblichen Industrie.⁴ Zeitweise war er Präsident der Handelskammer Potsdam. Ihm wurden der Ehrentitel eines Kommerzienrats und die Ehrendoktorwürde verliehen.⁵

Eine in den USA lebende Urenkelin von Heinrich Friedrichs hat mich gebeten herauszufinden, ob weitere Nachkommen der Familie Friedrichs in die USA übersiedelt sind. Bei meinen Recherchen stellte ich fest, dass die Ursprünge der Familie im mecklenburgischen Warin, südöstlich von Wismar, liegen und dass zahlreiche ihrer Mitglieder eine Verbindung zu Hamburg hatten. Unter diesen beiden Aspekten wird die Geschichte der Familie im Folgenden vorgestellt.

I.

Der früheste belegte Vorfahr war der um 1715 geborene Samuel Aaron. 1779 erhielt er vom

Herzog zu Mecklenburg das Privilegium, gegen ein jährliches Schutzgeld in Crivitz, einer Kleinstadt rund 20 km östlich von Schwerin, Handel treiben zu dürfen.⁶ 1791 überließ der bereits 77-Jährige sein Privilegium seinem Sohn Hirsch Samuel. Ein Jahr später wurde es auf dessen Bruder Aaron Samuel erweitert und auf die Stadt Warin transkribiert, so dass sich beide Brüder dort als Handelsleute niederließen.⁷ Verbunden waren sie zusätzlich dadurch, dass sie mit zwei Schwestern verheiratet waren, den aus Altona stammenden Elise und Sara Hirsch.

II.

1813 erhielten die Mecklenburger Juden die rechtliche Gleichstellung mit den christlichen Bürgern. § 1 der Landesherrlichen Constitution zur Bestimmung einer angemessenen Verfassung der Jüdischen Glaubensgenossen vom 22. Februar 1813 bestimmte, dass *„[a]lle bisher in Unsern Landesherrlichen Schutz genommene privilegierte Juden [...] hinfüro mit ihren Ehefrauen und unabgesonderten Kindern für Einländer geachtet werden, und nach Maaßgabe der weiter folgenden Modificationen gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit den Christen genießen.“*⁸

Nach § 4 dieses Emanzipationsedikts mussten alle „einländischen Juden [...] fortan festbestimmte erbliche Familien-Namen führen“. Dazu hatten sie binnen vier Wochen den von ihnen gewählten Namen den Magistraten ihres Wohnorts anzuzeigen, die ihrerseits die Genehmigung der herzoglichen Regierung einzuholen hatten.⁹

Auf diese Anordnung soll der Familienname „Friedrichs“ zurückgehen. In seinem Buch „Berlin, Shanghai, New York. My Family's Flight From Hitler“ schildert Theodor Friedrichs dies so: Da sein Urgroßvater ein großer Patriot und Verehrer des damaligen Großherzogs gewesen sei, habe er sich Friedrich Franz nennen wollen; dies sei wegen der Gefahr von peinlichen Missverständnissen aber nicht erlaubt worden; stattdessen habe man ihm vorgeschlagen, einen Namen mit ähnlichem Klang zu wählen; so habe er den ersten Namen des Herzogs Friedrich genommen und ihm, die Schreibweise deutscher Namen nicht beherrschend, das „s“ von Franz angefügt.¹⁰ Diese Geschichte ist zweifellos charmant, sie hält aber der Quellenlage nicht stand.

Die Verordnung über die Annahme von erblichen Familiennamen sah auch vor, dass die Magistrate die gewählten und landesherrlich genehmigten Namen in den öffentlichen Blättern zu publizieren hatten. Nach der Bekanntmachung der Stadt Warin¹¹ führte Hirsch Samuel künftig den Namen Friederich Salomon, also Friederich als Vornamen und Salomon als „Geschlechternamen“. Mit diesem Nachnamen ist er auch (ebenso wie seine Frau und seine Kinder) 1819 bei der Volkszählung in Mecklenburg-Schwerin verzeichnet und 1839 im Sterbebuch der Israelitischen Gemeinde Warin eingetragen.¹²

Der Nachname Friederichs taucht erstmals 1821 bei der Heirat seines Sohnes Salomon auf. Im Kopulationsregister der Israelitischen Gemeinde Warin ist als Bräutigam eingetragen der „Handlungsknecht Salomon Salomon Friederichs sich nennend, aber dessen Geburtsname allein Salomon, sowie sein väterlicher Geschlechtsname allein Salomon ist, Sohn des hiesigen Handelsjuden Friederich Salomon“. Folgerichtig sind seine

beiden 1823 und 1825 geborenen Söhne im Geburtsregister der Israelitischen Gemeinde Warin mit dem Nachnamen Salomon verzeichnet. Dies ist auch bei den beiden ältesten, ebenfalls 1823 und 1825 geborenen Kindern seines älteren Bruders Abraham Salomon der Fall. Ab 1826 aber findet sich bei diesem in den Registern der Zusatz „rectius Abraham Friederichs“, und einige Jahre später werden alle Familienmitglieder mit dem Nachnamen Friederichs bzw. (seit den 1860er Jahren zunehmend) Friedrichs geführt. Ob diese Namensänderung mit hoheitlicher Genehmigung erfolgte, ist nicht bekannt.¹³

III.

Hirsch Samuel, der seit 1813 den Namen Friederich Salomon führte, wurde am 2. September 1759 in Crivitz geboren. Verheiratet war er mit der am 8. Juni 1762 in Altona geborenen Elise Hirsch.¹⁴ Seit 1792 lebten die Eheleute in Warin, wo auch ihre vier Kinder Abraham, Dina, Salomon und Betty zur Welt kamen. Friederich Salomon hatte gemeinsam mit seinem Bruder Aaron Samuel, der seit 1813 den Namen Aaron Samuel Ahrensson führte, eine Handelskonzession. Es ist anzunehmen, dass sie einen Hausierhandel, also den Handel durch Packenträger und Feilbieten von Waren, betrieben, denn dies war das übliche Handelsgeschäft auf dem platten Land.¹⁵ Nach dem Tod von Aaron Samuel Ahrensson (um 1815) ging seine Handelslaubnis auf seine Witwe Sara, auch Hanna oder Johanna genannt, über.

Im Geschäft von Friederich Salomon war dessen Sohn Salomon Salomon seit seiner Heirat 1821 als „beweibter Handlungsknecht“ tätig. Vermutlich wird der Handel im Wesentlichen von ihm betrieben worden sein, da sein Vater bereits 62 Jahre alt war.

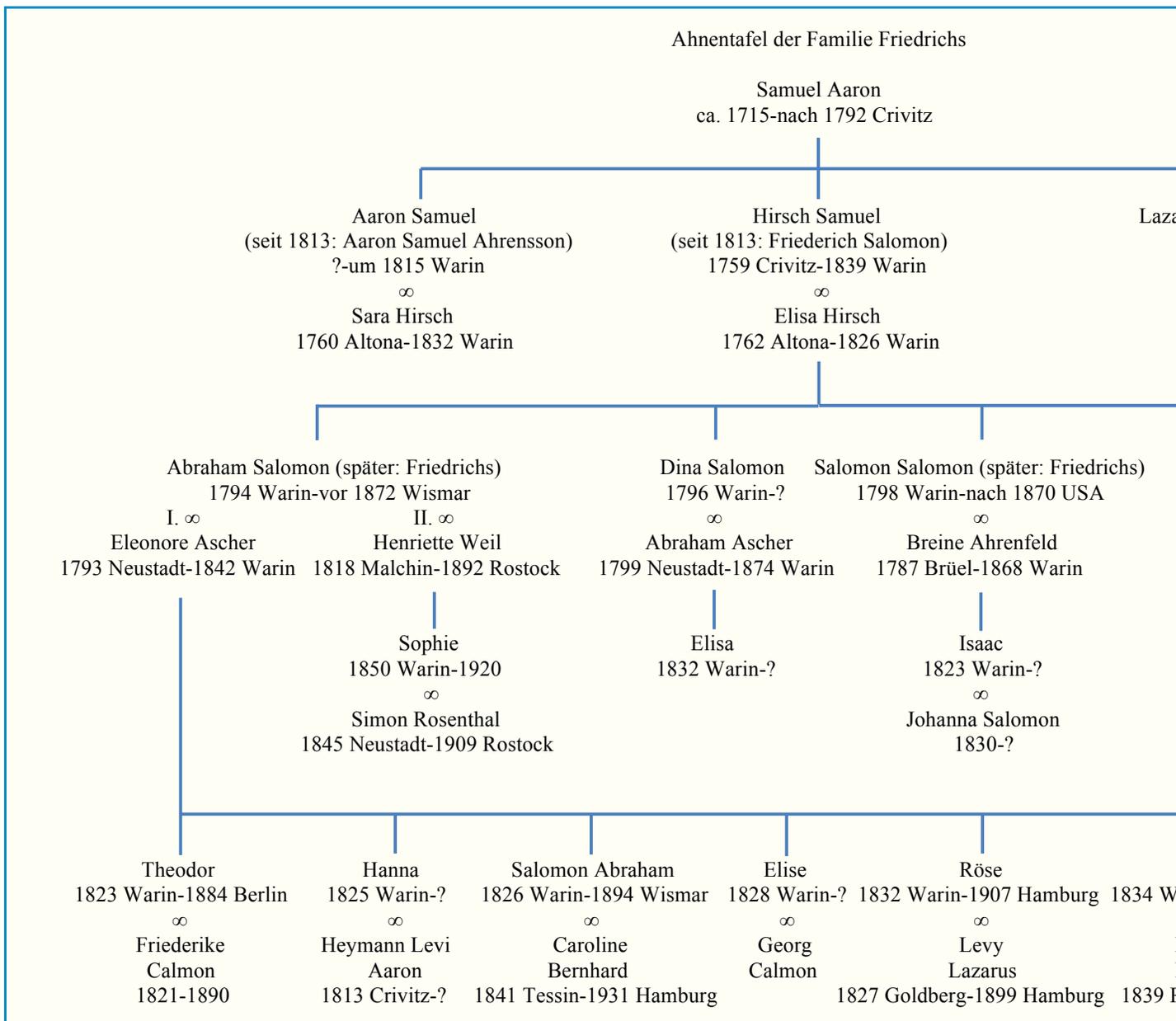
Dass das Geschäft die Familienmitglieder nur schlecht ernährte, lässt sich aus dem Sterbeeintrag von Friedrich Salomons Ehefrau Elise am 9. September 1826 schließen. Dieser lautet:

„Des hiesigen alten und Armuths halber sich bey seinen Verwandten zu Neustadt aufhaltenden Juden Friederich Salomon Ehefrau geborene Ollick /: auf teutsch Elise :/ aus Altona, nach Angaben ihrer ältesten unbegebenen Tochter Dina Salomon, gestorben im 64sten Jahr.“¹⁶

Friederich Salomon starb 12 Jahre später am 22. Januar 1839 in Warin.¹⁷

IV.

Friederich Salomons ältester Sohn Abraham wurde am 1. November 1794 in Warin geboren. Ihm wurde am 2. Juli 1818 das Privilegium als Hausierhändler erteilt.¹⁸ Er heiratete die 1793 in Neustadt (heute: Neustadt-Glewe) geborene Eleonore Ascher, Tochter des „jüdischen Handelsmanns“ David Ascher aus

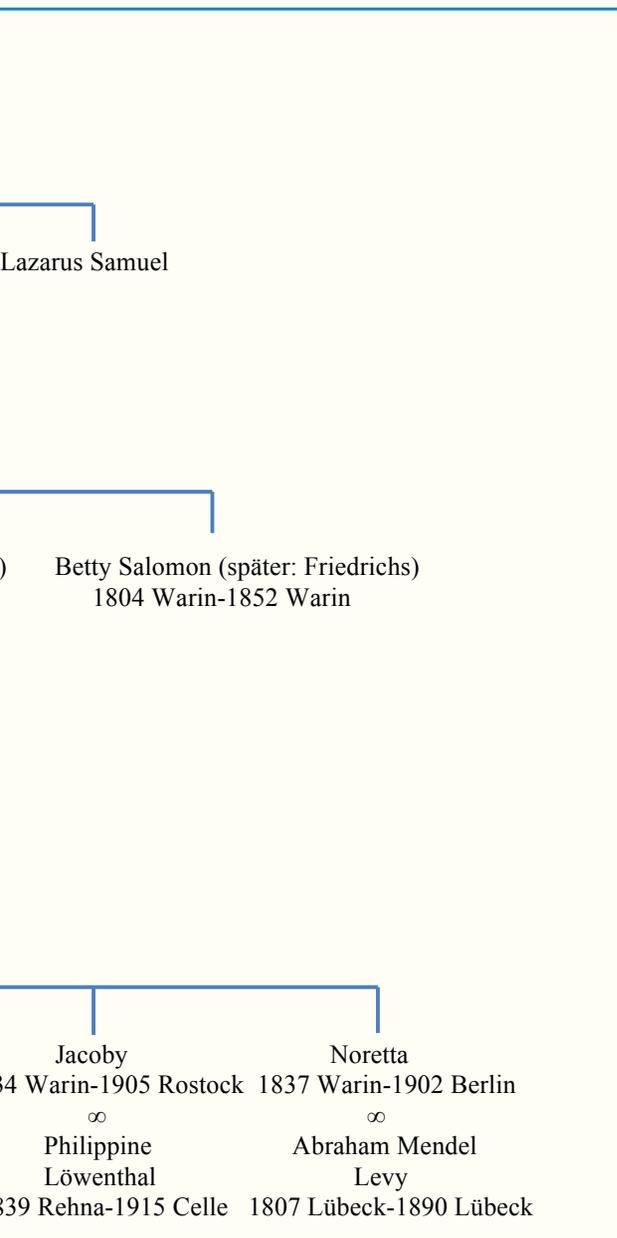


Neustadt. Sie bekamen sieben Kinder: Theodor, Hanna, Salomon, Elise, Röse, Jacob und Noretta.¹⁹ Wie bereits erwähnt führte die Familie spätestens seit 1826 den Familiennamen Friederichs. Abraham Friederichs' Ehefrau Eleonore starb am 21. März 1842 in Warin.²⁰ Sieben Jahre später ging er mit der am 2. Juli 1818 in Malchin geborenen Henriette Weil eine zweite Ehe ein, aus der die am 1. Oktober 1850 in Warin geborene Tochter Sophie hervorging.²¹ Zwischen 1844 und 1858 war er

Vorsteher der Wariner jüdischen Gemeinde.²² Nachdem am 1. November 1867 im Norddeutschen Bund das Gesetz über die Freizügigkeit, wonach keinem Bundesangehörigen seines Glaubens wegen Aufenthalt, Niederlassung, Gewerbebetrieb oder Erwerb von Grundeigentum verweigert werden durfte, ergangen war, konnten sich Juden auch in den Hansestädten Rostock und Wismar, die seit 1350 keine Juden aufgenommen hatten, niederlassen.²³ Daraufhin zog Abraham Friederichs 1869 mit seiner (zweiten) Ehefrau und der Tochter Sophie nach Wismar. Hier ist er einige Jahre später (vor 1872) verstorben.²⁴ Seine Witwe verzog später nach Rostock, wo die Tochter Sophie mit ihrem Ehemann Simon Rosenthal, einem Handelsagenten, lebte.²⁵ Dort starb sie am 11. Dezember 1892.²⁶

V.

Theodor, das älteste Kind von Abraham und Eleonore Friederichs, wurde am 24. Mai 1823 in Warin geboren.²⁷ Er verließ seine Geburtsstadt, um den Beruf eines Goldschmieds zu erlernen. Mit seiner Ehefrau Friederike, geb. Calmon, lebte er einige Jahre in Wittenberge, wo der eingangs erwähnte Heinrich Friederichs (1854-1921) geboren wurde, danach mehr als 20 Jahre in Wollin, Usedom-Wollin (heute Wolin, Polen) und schließlich bis zu seinem Tod am 13. Dezember 1884 in Berlin.²⁸ Seine beiden jüngeren Brüder Salomon Abraham, geboren am 17. September 1826,²⁹ und Jacob (Jacoby), geboren am 17. Juli 1834,³⁰ wurden wie ihr Vater Kaufleute. Sie blieben in ihrer Geburtsstadt Warin ansässig, bis auch sie die 1867 gewährte Freizügigkeit nutzten: Salomon Abraham ließ sich (wohl zusammen mit seinem Vater) 1869 in Wismar nieder, Jacoby einige Jahre später in Rostock.



Salomon Abraham Friedrichs, der mit der in Tessin (Meckl.) geborenen Caroline Bernhard verheiratet war und mit ihr vier Kinder hatte, starb am 9. November 1894 in Wismar.³¹ Jacoby Friedrichs und seine aus Rena (Meckl.) stammende Ehefrau Philippine, geb. Löwenthal, hatten ebenfalls vier Kinder; er starb am 8. September 1905 in Rostock.³²

Zwei der vier Töchter von Abraham und Eleonore Friedrichs heirateten nach Crivitz: Hanna, am 3. März 1825 in Warin geboren,³³ den Produktenhändler Heyman Levi Aaron (geb. 1813 in Crivitz)³⁴ und Röse, geboren am 7. April 1832 ebenfalls in Warin,³⁵ den 1827 in Goldberg (Meckl.) geborenen Weißgerber Levy Lazarus.³⁶ Die zweitälteste Tochter Elise, geboren am 25. November 1828 in Warin,³⁷ vermählte sich 1853 mit dem in Kyritz, Ostprignitz, ansässigen Georg Calmon,³⁸ und die jüngste Tochter Noretta, geboren am 28. Mai 1837 in Warin,³⁹ heiratete 1860 Abraham Mendel Levy,⁴⁰ der 1859 als Religionslehrer, Schächter und Vorbeter nach Warin gekommen war⁴¹ und ein Jahr später die gleichen Ämter bei der Israelitischen Gemeinde in Tessin übernahm.

VI.

1. Salomon Abraham Friedrichs und seine Ehefrau Caroline, geb. Bernhard, hatten vier Kinder. Golde (Julie), geboren am 26. April 1862 in Warin,⁴² heiratete 1884 in Wismar Eli melech (Eduard) Valk (1851–1937), der aus Emden stammte, sich aber als Kaufmann in Wismar niedergelassen hatte.⁴³ Um 1900 zog das Ehepaar nach Hamburg, wo Eduard Valk ein Agentur- und Kommissionsgeschäft betrieb. 1933 emigrierten sie nach England. Eduard Valk starb 1937. Seine Ehefrau Julie wurde am 14. Januar 1941 Opfer der Bombardierung Londons durch die deutsche

Luftwaffe.⁴⁴ Ihr einziges Kind Salomon Fritz, geboren am 10. Juni 1895,⁴⁵ wurde Schauspieler. 1924 und 1925 war er am Staatlichen Schauspielhaus in Berlin unter Leopold Jessner tätig. Danach hatte er ein Engagement am Schauspielhaus in Düsseldorf. 1933 ging er nach Prag. Von dort floh er 1939 nach England, wo er sowohl als Bühnen-, als auch als Filmschauspieler Karriere machte. Er starb am 23. Juli 1956 in London.

Die zweite Tochter Emilie, geboren am 15. April 1866 in Warin,⁴⁶ lebte viele Jahre in Nürnberg, wo sie in erster Ehe mit Max Kohn (1838–1913), dem Mitinhaber des Bankhauses Kohn in Nürnberg, und in zweiter Ehe mit dem Papierfabrikanten Theodor Rosenthal (1864–1929) verheiratet war. Wegen der antisemitischen Stimmung in Franken zog sie 1934 nach Hamburg. Am 25. Juli 1942 wurde sie nach Theresienstadt deportiert, wo sie am 26. Dezember desselben Jahres starb.

Theodor Friedrichs, das jüngste, am 17. April 1870 in Wismar geborene Kind von Salomon Abraham und Caroline Friedrichs, absolvierte nach seinem Realschulabschluss eine kaufmännische Lehre bei dem Manufaktur- und Modewarengeschäft Theodor Ascher in (Bad) Doberan, das zugleich eine Filiale der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank Schwerin war. Danach war er als Kalkulator, Einkäufer und Reisender für mehrere Damenbekleidungs- und Wäschefirmen in Elberfeld, Krefeld und Herford tätig, bis er 1904 Einkäufer und Abteilungsleiter für Damenwäsche im Kaufhaus der Gebrüder Alsberg in Hamburg wurde.⁴⁷ 1905 heiratete er die 1881 in (Schwäbisch) Hall geborene Emma Oppenheimer.⁴⁸ Sie hatte mehrere Jahre in Paris gelebt, um das Modefach zu erlernen, und wurde 1902 erste Putz-Direktrice bei dem Bekleidungsgeschäft

Gebr. Robinsohn in Hamburg. Im Jahr ihrer Hochzeit eröffnete sie einen eigenen Modesalon in den Großen Bleichen, den sie später in den Neuen Wall verlegte. In ihren Ateliers, die elegante Kleider, Kostüme, Mäntel, Hüte und Pelze nach Pariser Modellen nach Maß fertigten, beschäftigte sie ungefähr 45 Angestellte. Nach Ende des Ersten Weltkriegs trat ihr Ehemann als stiller Teilhaber in das Geschäft ein.⁴⁹ Nachdem sich das Geschäft Anfang der 1920er Jahre den Vereinigten Modehäusern Gerson, Prager und Hausdorff in Berlin angeschlossen hatte, wurde es 1927 wieder selbständig als Damen-Maß-Bekleidungsunternehmen in den Großen Bleichen. Der nationalsozialistischen Machtübernahme folgte ein geschäftlicher Rückgang. Nach dem Zwangsverkauf des Unternehmens im Jahre 1938 emigrierten Theodor und Emma Friedrichs ein Jahr später in die USA. In ihrer Wohnung in Pittsburgh (PA) betrieben sie zunächst einen kleinen Kleiderhandel und eröffneten 1945 ein kleines Ladengeschäft. Theodor Friedrichs starb am 22. Juli 1959 in Pittsburgh, seine Frau Emma 24 Jahre später ebenfalls in Pittsburgh. Ihre am 10. Dezember 1909 in Hamburg geborene Tochter Alice, die als Zeichnerin und Verkäuferin im Modesalon der Mutter tätig war, heiratete 1931 den damals bei der Hamburger Filiale der Firma Thonet angestellten Kaufmann Stephan Bieringer (1902–1980), der nichtjüdisch war.⁵⁰ Kurze Zeit später verzog das Ehepaar nach Berlin, wo die beiden Söhne Stephan Claus (geb. 1932) und Hans (1936–2010) geboren wurden. Wegen der Luftangriffe auf Berlin zog Alice Bieringer mit den Kindern 1942 nach Hamburg zurück. Nachdem ihre Wohnung durch eine Bombe zerstört worden war, ging sie nach Bayern. Dort wurde sie ab Mai 1944 als Landarbeiterin

verpflichtet.⁵¹ Im Juli 1948 wanderte die Familie in die USA aus. Alice Beering, wie sie nun hieß, starb 1994 in Pittsburgh.⁵²

2. Harry Friedrichs, das am 27. November 1862 in Warin geborene älteste Kind von Jacoby und Philippine Friedrichs,⁵³ trat nach seiner Schulausbildung in den Dienst der Deutschen Reichspost ein. Seine Laufbahn, mit der ein häufiger Wechsel des Einsatz- und Wohnortes verbunden war, beendete er als Postrat IV. Klasse. 1924, nachdem er vermutlich in den Ruhestand getreten war, zog er nach Hamburg, woher seine Frau Regina, geb. Bonn, stammte, die er 1896 geheiratet hatte,⁵⁴ und wo auch seine jüngere Tochter Alice 1904 geboren worden war,⁵⁵ als er (von 1903 bis 1905) als Postinspektor in Hamburg tätig gewesen war. Harry Friedrichs starb in Hamburg am 29. September 1940.⁵⁶ Seine Frau Regina wurde am 15. Juli 1942 nach Theresienstadt und von dort am 15. Mai 1944 nach Auschwitz deportiert.⁵⁷ Die ältere Tochter Annemarie Elise, geboren am 29. Oktober 1898 in Breslau,⁵⁸ wurde zusammen mit ihrem Ehemann Paul Löwenstein am 13. Dezember 1941 von ihrem Wohnort Bocholt nach Riga deportiert.⁵⁹ Die Tochter Alice überlebte die NS-Zeit, da sie in einer „privilegierten Mischehe“ lebte, und starb 1975 in Rellingen.⁶⁰

Harry Friedrichs' jüngere Schwester Lida (Lydia) wurde am 23. Oktober 1870 in Warin geboren.⁶¹ Sie heiratete 1900 den Postbeamten Iwan Dawosky (1860–1943).⁶² Beide lebten in Celle, wo Iwan Dawoskys Vater Philipp Simon-Dawosky (1809–1885) ein über Celle hinaus sehr bekannter Arzt gewesen war.⁶³ Einen Monat nach dem Tod ihres Ehemanns wurde Lydia Dawosky am 25. Februar 1943 von der Gestapo unter der Anschuldigung verhaftet, Fleischmarken zu haben, die

sie als Jüdin nicht hätte besitzen dürfen. Die weiteren Geschehnisse sind nicht geklärt.⁶⁴ Fest steht nur, dass sie am 20. April 1943 im jüdischen Krankenhaus in Hamburg starb.⁶⁵

3. Röse (Therese), die dritte Tochter von Abraham und Eleonore Friedrichs, und ihr Ehemann Levy Lazarus zogen im Mai 1887 mit ihrer zweitjüngsten Tochter Louise, geboren am 20. April 1870 in Crivitz,⁶⁶ nach Hamburg.⁶⁷

Levy Lazarus, der in Crivitz als Weißgerber gearbeitet hatte, bestritt den Lebensunterhalt nun als Kolporteur (Hausierer) und Kollekteur (Lotterieceinnehmer). Seit dem März 1891 wohnte auch die jüngste Tochter Jenny, geboren am 1. März 1872,⁶⁸ die vorher als Verkäuferin in Bremen tätig gewesen war, bei ihren Eltern. Levy Lazarus starb am 13. Mai 1899, seine Frau Röse acht Jahre später am 24. November 1907.⁶⁹ Beider Gräber liegen auf dem jüdischen Friedhof in Ohlsdorf. Louise Lazarus heiratete 1898 den am 1. Oktober 1870 in Altona geborenen Kaufmann Willy Hasenberg.⁷⁰ Das Ehepaar verzog 1932 nach Berlin, wo der 1902 geborene Sohn Werner als Elektroingenieur tätig war,⁷¹ kehrte aber wenige Jahre später nach Hamburg zurück. Willy Hasenberg starb am 28. Mai 1937, seine Frau Louise am 13. Juni 1940.⁷² Auch sie sind auf dem jüdischen Friedhof in Ohlsdorf bestattet.

Jenny Lazarus lebte nach einer kurzen (geschiedenen) Ehe in Berlin seit November 1905 wieder bei ihrer Mutter in Hamburg. Nach deren Tod verdiente sie den Lebensunterhalt für sich und den 1905 geborenen Sohn Lothar als Zimmervermieterin.⁷³ 1914 heiratete sie den in Dresden wohnhaften Dentisten Abraham (Arnold) Rosenthal (1864–1925).⁷⁴ Einige Jahre nach dessen Tod wanderte sie mit ihrem Sohn in die USA

aus. Sie starb am 14. Januar 1937 in Los Angeles.

4. Abraham Mendel Levy, der Ehemann von Noretta (Doretta) Friedrichs, war mit einem Jahr Unterbrechung von 1860 bis 1865 als Religionslehrer, Schächter und Vorbeter bei der Israelitischen Gemeinde in Tessin tätig. Danach kehrte er mit seiner Familie in seine Geburtsstadt Lübeck zurück. Als Beruf ist im Lübeckischen Adress-Buch von 1866 Privatlehrer angegeben; vier Jahre später verzeichnet ihn das Adress-Buch als Pfandleiher. Abraham Mendel Levy starb 1890. Ende des Jahres übersiedelte seine Witwe mit der jüngsten, am 8. Dezember 1872 in Lübeck geborenen Tochter Lea nach Hamburg. Zu ihr zogen ihre Söhne Hugo, geboren am 19. Februar 1863 in Tessin, und Felix, der Zwillingbruder von Lea, die schon im Mai 1889 nach Hamburg gekommen waren, um hier kaufmännisch tätig zu sein.⁷⁵ Hugo Levy übernahm zwei Jahre später das von Benjamin Levy⁷⁶ gegründete, einzige koschere Restaurant und Hotel in Bremen. Sein Bruder Felix ließ sich Anfang 1897 in Berlin nieder, wohin ihm seine Mutter und seine Schwester Lea Ende desselben Jahres folgten. Noretta Levy starb in Berlin am 20. April 1902.⁷⁷

1894 war auch ihr zweiter Sohn Theodor, geboren am 17. Mai 1866 in Warin,⁷⁸ nach Hamburg gezogen. Hier heiratete er Ende März diesen Jahres die am 9. Januar 1865 in Altona geborene Johanna Leser. Beide sind im Heiratseintrag als Manufakturwarenhändler bezeichnet.⁷⁹ Sie eröffneten ein Geschäft, das mehrfach seinen Standort in der Grindelallee wechselte und den Handel mit Manufakturwaren, zeitweise auch mit Wäsche und Wollwaren, betrieb. Theodor Levy starb am 4. Oktober 1927,⁸⁰ seine Frau Johanna vier Monate später am 2. Februar

1928 in Hamburg.⁸¹ Beide sind auf dem jüdischen Friedhof in Langenfelde bestattet. Ihre Tochter Lilly Levy, geboren am 16. Januar 1895 in Hamburg,⁸² führte das Geschäft fort, musste es aber im April 1933 wegen Zahlungsunfähigkeit schließen. Danach betrieb sie einen Hausierhandel mit Kaffee und Tee, bis sie im April 1939 nach England emigrierte. Sie starb am 25. August 1957 in London.⁸³

Ihr jüngerer Bruder Alfons Levy, geboren am 1. September 1899 in Hamburg,⁸⁴ war nach seiner Ausbildung zum Textilkaufmann als Verkäufer zuerst im Kaufhaus der Gebrüder Alsberg und danach im Weiß- und Strumpfwarengeschäft von Siegmund Leser tätig. Von 1929 bis zu seiner Entlassung nach dem Boykott vom 1. April 1933 war er Abteilungsleiter im Kaufhaus Epa.⁸⁵ Danach arbeitete er als Vertreter.⁸⁶ 1938 heiratete er die am 23. April 1906 in Hamburg geborene Lotte Glaser.⁸⁷ Sie hatte den Beruf einer Kontoristin erlernt, dann aber von 1925 bis 1933 einen privaten Kindergarten geführt.⁸⁸ Danach war sie bei ihrem Vater Louis Glaser tätig, der eine Versicherungsagentur betrieb.⁸⁹

Alfons Levy wurde im Zuge des Pogroms am 10. November 1938 verhaftet und bis zum 22. Dezember im KZ Sachsenhausen interniert. Im Februar 1939 emigrierten er und seine Frau nach Shanghai. Von dort konnten sie Ende desselben Jahres mit Hilfe von Affidavits ihres Cousins Lothar Rosenthal (VI.3) in die USA einreisen. Alfons Levy

starb am 24. Juni 1972 in Los Angeles, seine Frau Lotte zehn Jahre später am 28. Juli 1982 ebenfalls in Los Angeles.

VII.

In Mecklenburg-Schwerin bildeten Juden immer eine sehr kleine Bevölkerungsgruppe. Am größten war sie im Jahre 1845 mit 3.318 Personen, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von etwa 0,6 Prozent entsprach. 60 Jahre später war ihre Zahl um mehr als die Hälfte auf 1.482 gesunken. Ursächlich für diesen Rückgang waren die wirtschaftlich und politisch rückständigen Verhältnisse in Mecklenburg-Schwerin, die – begünstigt durch das Freizügigkeitsgesetz von 1867 – zu einer Abwanderung vor allem in die wirtschaftlich expandierenden Großstädte führten. Davon betroffen waren insbesondere die jüdischen Gemeinden in den kleinen Landstädten wie Warin. Hier verringerte sich die Zahl der jüdischen Einwohner von etwas mehr als 50 im Jahre 1867 auf weniger als zehn im Jahre 1880, unter denen sich kein Mitglied der Familie Friedrichs mehr befand. Der (namensgebende) Stammvater Abraham Friederichs starb in Wismar, seine Kinder – soweit bekannt – in Wismar, Rostock, Berlin und Hamburg. Berlin mit Potsdam sowie Hamburg waren auch schwerpunktmäßig die Lebenszentren der Enkelgeneration. In ihr gab es zudem die ersten (noch nicht verfolgungsbedingten) Auswanderungen in die USA.

1 Heiko Morisse, Die Hamburger Familie Oppenheim/Oppens, in: Zwanzig Jahre Hamburger Gesellschaft für jüdische Genealogie e. V., hrsg. von Jürgen Sielemann, Hamburg 1916, S. 189–209.

2 Ebd., S. 200.

3 Das aus dem 19. Jh. stammende Fabrikgebäude in der Beh-

lertstr. 29 ist noch erhalten; nach Sanierung und Umbau ist es inzwischen unter dem Namen Kurfürsten-Carrée „ein Wohnquartier für seniorengerechtes Wohnen mitten in Potsdam“ (www.kurfuersten-carree.de/geschichte.php).

4 Siehe hierzu Hans-Peter Ullmann, Der Bund der Industriellen. Organisation, Einfluß und Politik klein- und mit-

- telbetrieblicher Industrieller im Deutschen Kaiserreich 1895-1914, Göttingen 1976; Dirk Stegmann, Hugenberg contra Stresemann. Die Politik der Industrieverbände am Ende des Kaiserreichs, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 24. Jg. 1976, S. 329-378.
- 5 Vgl. Wer ist's, Zeitgenossenlexikon, 9. Aufl., Berlin, Leipzig 1928, S. 443.
- 6 Zur rechtlichen Stellung der Schutzjuden in Mecklenburg siehe Norbert Francke/Bärbel Krieger, Schutzjuden in Mecklenburg. Ihre rechtliche Stellung - Ihr Gewerbe - Wer sie waren und wo sie lebten, hrsg. vom Verein für jüdische Geschichte und Kultur in Mecklenburg und Vorpommern e. V., Schwerin 2002.
- 7 Landeshauptarchiv Schwerin (im Folgenden: LHA), 2.12-4/5 Judenangelegenheiten Mecklenburg-Schwerin, 384.
- 8 Herzoglich Mecklenburg-Schwerinsches offizielles Wochenblatt, 1813, Nr. 10. Auf Druck der Stände „suspendirte“ der Großherzog 1817 die Constitution.
- 9 Siehe dazu näher Norbert Francke/Bärbel Krieger, Die Familiennamen der Juden in Mecklenburg, hrsg. vom Verein für jüdische Geschichte und Kultur in Mecklenburg und Vorpommern e. V., Schwerin 2001.
- 10 Theodor Friedrichs, Berlin, Shanghai, New York. My Family's Flight From Hitler, übersetzt und hrsg. von [seinem Sohn] Frederick Rolf, Nashville, Tenn. 2007, S. 7f.
- 11 LHA, 2.12-4/5, 641 (Verzeichniß wegen der von den concessionirten Mecklenburgischen Handelsjuden in Gemäßheit der höchsten Herzogl. Constitution vom 22. Febr. 1813 angenommenen erblichen Familien Namen).
- 12 Die Einsicht in die Synagogenbücher der Israelitischen Gemeinde Warin verdanke ich Peter Clemens in Schwerin.
- 13 Für Namensänderungen bestand grundsätzlich ein hoheitlicher Genehmigungsvorbehalt, der entweder in einem Gesetz niedergelegt war oder auf Gewohnheitsrecht zurückgeführt wurde; vgl. Michael Wagner-Kern, Staat und Namensänderung. Die öffentlich-rechtliche Namensänderung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Tübingen 2002, S. 51ff.
- 14 Angaben lt. Volkszählung Mecklenburg-Schwerin 1819, Stadt Warin, Nrn. 263 und 264.
- 15 Vgl. Francke/Krieger, Schutzjuden (Anm. 6), S. 27.
- 16 Sterberegister der Israelitischen Gemeinde Warin.
- 17 Ebd.
- 18 LHA, 2.12-4/5, 667 (Verzeichnis der Schutzjuden im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, Bl. 162).
- 19 Vgl. Geburtsregister der Israelitischen Gemeinde Warin.
- 20 Sterberegister der Israelitischen Gemeinde Warin.
- 21 Kopulationsregister der Israelitischen Gemeinde Malchin; Geburtsregister der Israelitischen Gemeinde Warin.
- 22 Vgl. LHA, 10.72-2 Landesrabbinat, 84.
- 23 Für Mecklenburg-Schwerin ergänzt durch Gesetz vom 23.1.1868; abgeschlossen wurde die Emanzipation durch das Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 3.7.1869, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung.
- 24 Das - erste im Stadtarchiv Wismar vorhandene - Adressbuch der Stadt Wismar von 1872 verzeichnet Henriette Friedrichs, geb. Weil, als „Kaufmanns-Witwe“.
- 25 Deren Sohn Siegfried Rosenthal (1885-1956) war Geiger und - bis zu seiner Entlassung in der NS-Zeit - Konzertmeister an der Schlesischen Philharmonie in Breslau; vgl. Heiko Morisse, Siegfried Rosenthal, in: Lexikon verfolgter Musiker und Musikerinnen der NS-Zeit, Claudia Maurer Zenck, Peter Petersen, Sophie Fetthauer (Hg.), Hamburg: Universität Hamburg, 2014 (http://www.lexm.uni-hamburg.de/object/lexm_lexmperson_00006082 (2016)).
- 26 Sterberegister Standesamt Rostock Nr. 907/1892.
- 27 Geburtsregister der Israelitischen Gemeinde Warin.
- 28 Sterberegister Standesamt Berlin III Nr. 1540/1884.
- 29 Geburtsregister der Israelitischen Gemeinde Warin.
- 30 Ebd.
- 31 Sterberegister Standesamt Wismar Nr. 315/1894. Seine Frau Caroline wohnte später bei ihrem Sohn Theodor Friedrichs in Hamburg, wo sie am 19.11.1931 starb (Staatsarchiv Hamburg, im Folgenden StAHH, 332-5 Standesämter, 9855, Nr. 2263/1931).
- 32 Sterberegister Standesamt Rostock Nr. 933/1905.
- 33 Geburtsregister der Israelitischen Gemeinde Warin.
- 34 Sie hatten vier Kinder; jedenfalls drei wanderten Anfang der 1880er Jahre in die USA aus; ob ihnen die Eltern folgten, konnte nicht geklärt werden.
- 35 Geburtsregister der Israelitischen Gemeinde Warin.
- 36 Heiratsregister der Israelitischen Gemeinde Warin (Hanna: 10.3.1849; Röse: 15.10.1857).
- 37 Geburtsregister der Israelitischen Gemeinde Warin.
- 38 Der jüngere ihrer beiden Söhne, Ferdinand, wanderte 1886 in die USA aus, wo er sich Fred F. Colman nannte.
- 39 Geburtsregister der Israelitischen Gemeinde Warin.
- 40 Heiratsregister der Israelitischen Gemeinde Warin.
- 41 Zuvor war der 1807 in Lübeck geborene A. M. Levy Lehrer (und Vorbeter und Schächter) bei der Israelitischen Gemeinde in Rehna gewesen (von 1841 bis 1856 illegal, da die Gemeinde nicht die für Auswärtige erforderliche Regierungsgenehmigung eingeholt hatte); vgl. Klaus Bollensdorf, Rehnaer Miniaturen, Books on Demand 2001, S. 146.
- 42 Geburtsregister der Israelitischen Gemeinde Warin.
- 43 Heiratsregister Standesamt Wismar Nr. 100/1884.
- 44 StAHH, 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 1517 (Angabe ihres Bruders Theodor Friedrichs).
- 45 Als Geburtsort wird in den biografischen Angaben zu Frederick Valk durchweg Hamburg genannt, in der Kultussteuerkarte (StAHH, 551-1 Jüdische Gemeinde, 992b) dagegen Elberfeld.
- 46 Geburtsregister der Israelitischen Gemeinde Warin.
- 47 StAHH, 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 1517.
- 48 StAHH, 332-5 Standesämter, 8642, Nr. 424/1905.

- 49 StAHH, 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 5199.
- 50 StAHH, 332-5 Standesämter, 13702, Nr. 560/1931.
- 51 StAHH, 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 34599.
- 52 Ihr Sohn Steven C. Beering war von 1983 bis 2000 Präsident der Purdue University.
- 53 Geburtsregister der Israelitischen Gemeinde Warin.
- 54 StAHH, 332-5 Standesämter, 8578, Nr. 343/1896.
- 55 StAHH, 332-5 Standesämter, 14187, Nr. 2422/1904.
- 56 StAHH, 332-5 Standesämter, 7242, Nr. 868/1940.
- 57 Siehe auch Hildegard Thevs, Regina Friedrichs, in: Dies., Stolpersteine in Hamburg-Hamm, Hamburg 2007, S. 96f. (auch: www.stolpersteine-hamburg.de).
- 58 Geburtsregister Standesamt Breslau II Nr. 4960/1898.
- 59 Gedenkbuch des Bundesarchivs für die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung (www.bundesarchiv.de/gedenkbuch).
- 60 Sterberegister Standesamt Rellingen Nr. 20/1975.
- 61 Geburtsregister der Israelitischen Gemeinde Warin.
- 62 Heiratsregister Standesamt Rostock Nr. 151/1900.
- 63 Vgl. Andrea Hoffmann/Johanna Lutteroth, Der Armenarzt aus der Flaniermeile. Philipp Simon Dawosky und das Wohnhaus Zöllnerstraße Nr. 29, Gifkendorf 2013. Die Stadt Celle hat 2015 eine Straße in Philipp-Simon-Dawosky-Allee umbenannt; vgl. Celler Presse v. 27.9.2015.
- 64 Siehe dazu https://www.celle.de/Celle/Schenswürdigkeiten/Stadtrundgang/Stolpersteine/index.php?&NavID=2092.92&object=tx%7C2092.1&ModID=7&FID=2092.25661.1&kat=&kuo=2&k_sub=0&La=1.
- 65 StAHH, 332-5 Standesämter, 8185, Nr. 272/1943. Die Angabe im Gedenkbuch des Bundes (wie Anm. 59), sie sei im KZ Neuengamme gestorben, trifft nicht zu.
- 66 Geburtsregister der Israelitischen Gemeinde Crivitz.
- 67 StAHH, 332-8 Meldewesen, A 30 Meldekarte Levy Lazarus (als vorheriger Wohnort ist Grevesmühlen angegeben).
- 68 Geburtsregister der Israelitischen Gemeinde Crivitz.
- 69 StAHH 332-5 Standesämter, 7929, Nr. 405/1899; StAHH 332-5 Standesämter, 7989, Nr. 532/1907.
- 70 Seine Eltern waren der Koch Jacob Wolff Hasenberg und dessen Ehefrau Jeanette, geb. Josias.
- 71 Werner Hasenberg starb am 23.8.1958 in Philadelphia.
- 72 StAHH 332-5 Standesämter, 1070, Nr. 224/1937; StAHH 332-5 Standesämter, 8168, Nr. 332/1940.
- 73 StAHH, 332-8 Meldewesen, A 30 Meldekarte Jenny Lewinski geb. Lazarus.
- 74 StAHH, 332-5 Standesämter, 3238, Nr. 637/1914.
- 75 StAHH, 332-8 Meldewesen, A 30 Meldekarten Doretta Levy, Felix Levy, Hugo Levy, Lea Levy.
- 76 Er war der Vater des Pädagogen und Kantors Joseph Benjamin Levy (1870 Kiel–1950 New York), der von 1893 bis 1896 in Hamburg als Kantor und Lehrer an einer Töchterchule wirkte und von 1921 bis 1938 am Philanthropin in Frankfurt a. M. lehrte.
- 77 Sterberegister Standesamt Berlin V a Nr. 468/1902.
- 78 Geburtsregister der Israelitischen Gemeinde Warin; im Geburtseintrag ist akribisch vermerkt, dass der in Lübeck wohnhafte Vater Abraham Mendel Levy mit seiner Familie in Warin bei seinem Schwiegervater Abraham Friedrichs zu Besuch sei.
- 79 StAHH 332-5 Standesämter, 2830, Nr. 351/1894.
- 80 Im Generalregister der Sterbefälle von Hamburg für 1927 nicht verzeichnet; die Beerdigung erfolgte am 5.10.1927.
- 81 StAHH, 332-5 Standesämter, 8093, Nr. 62/1928.
- 82 StAHH, 332-5 Standesämter, 9108, Nr. 120/1895.
- 83 StAHH, 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 17080.
- 84 StAHH, 332-5 Standesämter, 13089, Nr. 1771/1899.
- 85 Die von der Rudolph Karstadt AG gegründete Einheitspreis Aktiengesellschaft (EPA) war eine Niedrigpreis-Kette. Nach dem Verbot des Einheitspreissystems durch die Nationalsozialisten erfolgte 1937 die Umbenennung in „Kepa“.
- 86 StAHH, 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 21644.
- 87 Heiratsregister Standesamt Hamburg 3 Nr. 342/1938.
- 88 StAHH, 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 31329.
- 89 Vgl. Susanne Lohmeyer, Louis Glaser, in: Dies., Stolpersteine in Hamburg-Eimsbüttel und Hamburg-Hohe- luft-West, Bd. 1, Hamburg 2012, S. 219–221 (auch: www.stolpersteine-hamburg.de).

Neues aus unserer Bibliothek

Jutta Braden, *Konvertiten aus dem Judentum in Hamburg 1603-1760*. Esdras Edzardis Stiftung zur Bekehrung der Juden von 1667. Wallstein Verlag, Göttingen 2016, 518 S. mit einer CD-ROM. ISBN 978-3-8353-1916-5, 46,00 €. -

Der Hamburger Pastorensohn Esdras Edzardi (1629-1708) war ein begüterter Privatgelehrter, der sich als Orientalist und Theologe unter dem Einsatz seines Vermögens der Bekehrung der Juden zum Christentum verschrieb. Seinem Leben und der 1667 von ihm gestifteten „Proselytenanstalt“ geht die Autorin im ersten Teil des Buches vor dem Hintergrund der politisch-kirchlichen Zeitumstände nach. Sehr lesenswert ist darin auch ein Überblick über die Frühgeschichte der sefardischen und aschkenasischen Juden in Hamburg, der präzise Wissensgrundlagen vermittelt.

Im zweiten Teil des Buches geht es um Spender, Paten und natürlich auch um die Konvertiten selbst. Einen überraschenden, aber einleuchtenden Bogen zur Gegenwart schlägt die Autorin mit folgender Bemerkung:

Obwohl Konversionen von Juden zum Christentum in der Frühen Neuzeit mit diesen heutigen Übertritten zum Islam nicht viel gemeinsam haben, bestehen in einer Hinsicht doch Ähnlichkeiten zwischen den historischen und modernen Verhältnissen. So wie fundamentalistische Richtungen des Islam in unseren Tagen einen

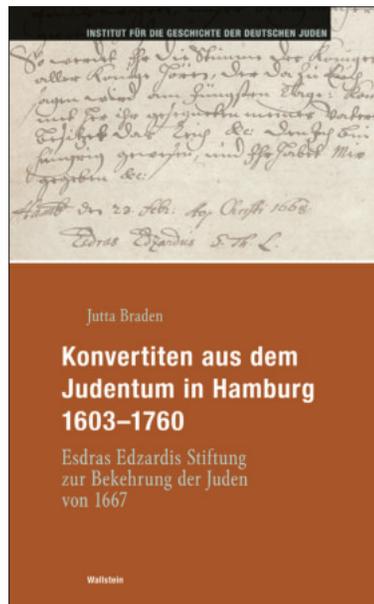
Alleinvertretungsanspruch für ihre Glaubenslehre reklamieren, beanspruchten das in der Frühen Neuzeit auch die christlichen Konfessionen jeweils für sich, Ansprüche, die, wie unter anderem der Dreißigjährige Krieg zeigte, zeitweise auch mit Gewalt durchzusetzen versucht wurden (S. 11).

Für den Untersuchungszeitraum 1603-1760 wurden 260 Taufen von Juden ermittelt, darunter 90 Kinder. Edzardis Bekehrungswerk bewirkte, dass diese Zahl in Hamburg höher war als in anderen Regionen. Die Herkunftsorte der Täuflinge sind in den Quellen nur sehr lückenhaft dokumentiert. Mehrheitlich handelte es

sich jedoch um Täuflinge außerhalb des Hamburger Raumes, darunter auch solche aus dem Osmanischen Reich und Afrika. Die Zahl der Konvertiten portugiesisch-jüdischer Herkunft war unter den bekehrten Juden verhältnismäßig gering. Ausgiebig befasst sich die Autorin auch mit den in der Taufe angenommenen Namen.

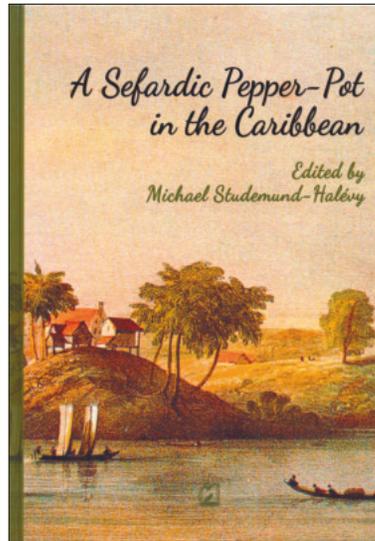
Eine CD-ROM mit dem Verzeichnis der Spender (1667-1733) und der Konvertiten (1603-1760) ist dem Buch beigegeben.

Jürgen Sielemann



Michael Studemund-Halévy (Hrsg.), *A Sefardic Pepper-Pot in the Caribbean*. Barcelona 2016, 520 S. mit zahlreichen Abbildungen. ISBN 978-84-942925-5-2, 35,00 €. Im November 2014 fand in Hamburg eine internationale Tagung zum Beitrag der sefardischen Juden für die wirtschaftliche,

kulturelle und religiöse Entwicklung der Karibik statt. Der jetzt erschienene mehrsprachige Tagungsband enthält neben anderen leistungswerten Beiträgen einen 50-seitigen Artikel von Michael Studemund-Halévy mit dem Titel „Across The Waters. Sefardi Pioneers from Hamburg in the Caribbean“. Der Autor beschreibt die Gründe der um 1660 einsetzenden Auswanderung sefardischer Juden



aus Hamburg nach den karibischen Inseln und stellt ihre Protagonisten auf einer weitgespannten Quellengrundlage vor. Auf die großen Verdienste des Herausgebers um die Erforschung der Geschichte der Hamburger Sefarden im nationalen wie im internationalen Rahmen wurde bereits im Editorial dieser Zeitschrift eingegangen.

Jürgen Sielemann

JÜRGEN SIELEMANN

Das Verzeichnis der jüdischen Einwohner von Hamburg und Altona vom 1. November 1904

5. Fortsetzung

Aufgrund seiner besonderen Bedeutung als Forschungshilfsmittel wird das vom Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens veröffentlichte „Verzeichnis der am 1. November 1904 in Hamburg-Altona wohnenden Israeliten“ in dieser Zeitschrift fortsetzungsweise in Abschrift veröffentlicht. Näheres über dieses seltene Adressbuch

wurde in Maajan 113, S. 4552, berichtet. Im Original enthaltene Abkürzungen sind in der Abschrift aufgelöst. Die Schreibweise der Straßennamen und Berufe wird in der heutigen Form wiedergegeben. Ein Stern vor dem Namen zeigt die Mitgliedschaft im Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens an.

S-T

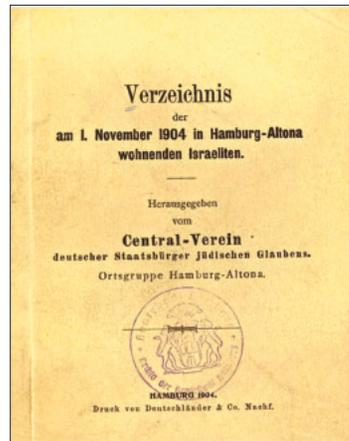
*Sabel, Albert, Kaufmann, Cremon 8 - *Sabel, L., Dekorationsmaler, Grindelhof 9 - *Sachs, Eugen, Dr. med., Lüneburger Straße 2 - *Sachs, Julius, Dr. med., Esplanade 35 - Sachs, Martin, Hansastrasse 76 - *Sachs, Richard, Dr. med., Klosterallee 26 - Sachs, Samson, Abzahlungsgeschäft, Steindamm 43 - *Sänger, Alfred, Dr., Alsterglaci 11 - *Sänger, I., Große Bleichen 53 - *Sakheim, Marcus, Kaufmann, Schauenburger Straße 17 - *Saladin, A., Fuhrentwiete 42 II. - Salomon, Adolf, Händler, Brüderstraße 19 - Sa-

lomon, Adolf, Graumannsweg 42 - Salomon, Albert, Lotterie, Kleiner Schäferkamp 25 - Salomon, Carl, Prokurist, Rutschbahn 5 - Salomon, D., Rentier, Rosenstraße 47 - *Salomon, Felix, Große Bleichen 76 - *Salomon, Felix, Parkallee 10 - Salomon, Felix, Dr. med., Heinrich-Hertz-Straße 102 - Salomon, Felix, Kaufmann, Schlüterstraße 20 - Salomon, H. J., Stillhorner Damm 5 - Salomon, Henry, Fondsmakler, Klosterallee 39 - Salomon, Henry J., Möbel und Dekorationen, Rutschbahn 39 - *Salomon, Israel, Hütten 112 - Salomon, J., Reisender, Klosterallee 61 - Sa-

lomon, Jacob, Kaufmann, Hasselbrookstraße 27 - *Salomon, Josef, Colonnaden 53 - *Salomon, Julius, Rothenbaumchaussee 173 - Salomon, Julius, Prokurist, Hütten 112 - Salomon, Julius, Agent, Große Bleichen 31 - Salomon, Julius J., Lotterie, Grindelweg 4 a - Salomon, Leopold, Buchhalter, Brandstwierte 28 - Salomon, Lionel J., Kaufmann, Spaldingstraße 120 - Salomon, Louis, Kaufmann, Rentzelstraße 7 - Salomon, M., Direktor, Rothenbaumchaussee 71 - Salomon, Martin, Dr. med., Alstertor 18 - *Salomon, Max, Bundesstraße 9 - Salomon, Max, Agent, Rutschbahn 5 - Salomon, Meyer, Makler, Hoheluftchaussee 127 - Salomon, Michel, Kaufmann, Kohlhöfen 24 - Salomon, Michel, Kaufmann, Klosterstern 6 - Salomon, N., Bramfelder Straße 58 - *Salomon, Olga, Korrespond., Rutschbahn 35 - Salomon, Paul H., Alte Rabenstraße 7 - Salomon, S., Agentur, Neustädter Straße 14 - Salomon, Sally, Lotterie, Neuer Steinweg 97 - Salomon, Selig, Händler, Schlachterstraße 40/42, Haus 4 - Salomon, Semmy, Kaufmann, Agathenstraße 7 - Salomon, Siegfried S., Makler, Mittelweg 64 - *Salomon, Wilhelm, Hausmakler, Diagonalstraße 4 - Samson, Adolph, Hochallee 27 - Samson, Alfred, Wartenau 23 - *Samson, Bernhard, Bankier, Bornstraße 1 - Samson, Henry, Landwehr 17/19 - *Samson, Henry, Parkallee 13 - Samson, Henry, Baumkamp 16 - *Samson, Hermann, Dr. jur., Alsterchaussee 14 - Samson, Iwan, Agent, Bogenstraße 11 a - Samson, Julius, Bogenstraße 11 a - Samson, M., Grindelhof 85 - Samson, Martin, Hansastraße 42 - *Samson, Morris, Rothenbaumchaussee 137 - *Samson, N., Paulstraße 27 - *Samson, Semmy, Kaufmann, Bornstraße 1 - *Samson, Siegmund, Kaufmann, Rothenbaumchaussee 137 - Samuel, A., Kaufmann, Koopstraße 3 - Samuel, E., Kaufmann, Fuhrentwierte 14 - *Samuel, M., Kaufmann, Papenhuder Straße 28 - Samuel, Walter, Dr. jur., Klosterstieg 4 - *Sander, John, Gerhofstraße 44 - Sanders, Benny, Schlump 88 - Sanders, Eduard, Heimhuder Straße 46 - Sanders, Ludwig, Heimhuder Straße 31 - *Sarason, Dr., Gerhofstraße 38 - *Sarason, Adolf, Assekuranz, Steindamm 24 - *Saul, Hermann, Schlump 88 - *Saulmann, Louis, Werderstraße 9 - Sax, G., Agent, Mittelweg 25 - Sax, S., Bankkommission, Parkallee 13 - Sax, Uri, Lotterie, Parkallee 23 - *Sealtiel, Jos., Rutschbahn 25 - Seckel, Emil Otto, Körnerstraße 13 - Seckel, Ferdinand, Ro-

thenbaumchaussee 193 - Seckel, Jacob, Kaufmann, Rutschbahn 6 - Seckel, Julius, jun., Kippingstraße 2 - Seckel, K., Zeughausmarkt 44 - *Seckel, Max, Neue Burg 29 - Seckel, Max, Blumenstraße 36 - Seckel, Robert, Kaufmann, Kielortallee 7 - Seckel, Wilhelm, Kaufmann, Rothenbaumchaussee 179 - Seckelsohn, Max, Kaufmann, Grindelallee 50 - Seehoff, Meyer, Kaufmann, Rothenbaumchaussee 24 - Seelig, Isidor, Kaufmann, Neumünsterstraße 7 - Seelig-Silberberg, M., Traiteur, Hütten 97 - Seidl, Siegfried, Makler, Hansastraße 38 - *Selig, Adolf, Buchdruckerei, Rutschbahn 23 - Selig, Bernhard, Steindrucker, Kaiser-Wilhelm-Straße 47 - *Selig, John, Kaufmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 47 - Selig, Josua, Viehhändler, Bogenstraße 4 - Selig, Louis, Kaufmann, Steinstraße 110 - *Selig, Moritz, Posthof - Selig, Moritz, Kaufmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 47 - *Selig, Siegmund, Bankier, Großer Burstah 23 - Seligman, Emil, Alte Rabenstraße 18 - Seligmann, A., Kaufmann, Michaelisstraße 18 - Seligmann, Adolf, Kaufmann, Bornstraße 29 - Seligmann, Adolf, Kaufmann, Steindamm 45 - Seligmann, Adolf, Kaufmann, Eilbeker Weg 171 - Seligmann, Arthur, Kommiss, Bundespassage 4 - Seligmann, B., Uhrenlager, Mühlenstraße 23 - *Seligmann, Benni, Kaufmann, Rutschbahn 38 - *Seligmann, Benny, Kaufmann, Lehmweg 6 - Seligmann, Daniel, Neuer Jungfernstieg 2 - Seligmann, Hermann, Butterhändler, Rutschbahn 38 - Seligmann, I., Brüderstraße 24/26 - Seligmann, Isaac, Butterhändler, Brüderstraße 26 - Seligmann, Ivan, Agent, Michaelisstraße 18 - *Seligmann, Iwan, Kaufmann, Rutschbahn 39, III. - *Seligmann, Jacob, Michaelisstraße 18 - Seligmann, M., Kaufmann, Fröbelstraße 7 - Seligmann, Martin, Kaufmann, Rossberg 52 - Seligmann, Max, Bürgerweide 51 - Seligmann, Max, Lotterie, Lindenstraße 11/13 - Seligmann, Paul, Danziger Straße 6 - Seligmann, Richard, Kaufmann, Neumünsterstraße 14 - Seligmann, Robert, Prokurist, Reismühle 6 - *Seligmann, S., Rappstraße 6, II. - Seligmann, S., Wandsbeker Chaussee 269 - Seligmann, S., Dr. med., Moorweidenstraße 4 - Seligmann, Willi, Bankgeschäft, Lehmweg 8 - Seligson, Joseph, Agent, Klosterallee 25 - *Sender, Benny, Zahnarzt, Große Theaterstraße 14 - *Serkes, Ludwig, Reeperbahn 137 - Siemon, Wolff, Kaufmann, Durchschnitt 1 - Silberberg, Adolf, Grindelallee 157 - *Silberberg, Hermann, Kaufmann, Hansastraße 59

- Silberberg, Joseph, Schneidermeister, Rambachstraße 1 - Silberberg, Joseph, Grindelhof 63 - Silberberg, Julius, Johnsallee 63 - Silberberg, M., Agent, Rappstraße 12 - Silberberg, Paul, Rothenbaumchaussee 112 - Silberberg, Siegmund, Kaufmann, Grindelallee 157 - *Silberstein, Edmund, Kaufmann, Schulterblatt 130/132 - Silberstein, Georg, Kaufmann, Bundesstraße 18 - Silberstein, Louis, Dr. med., Bundesstraße 18 - Silberstein, Max, Kaufmann, Mundsbürger Damm 45 - Silberstein, Siegmund, Kaufmann, Bundesstraße 18 - Simmonds, Morris, Dr. med., Oberstraße 63 - Simmonds, Ph. Max, Dr. jur., Heinrich-Barth-Straße 5 - Simon, A., Händler, Rutschbahn 10 - *Simon, Carl, Harvestehuder Weg 46 c - Simon, Carl, Eichenstraße 37 - Simon, F., Rutschbahn 34 - Simon, George, Neue Rabenstraße 25 - Simon, H., Bundesstraße 6 - Simon, Heymann, Gütermakler, Neuer Steinweg 16/18 - *Simon, Hugo, Dr., Altonaer Straße 2 - Simon, Israel, Grindelberg 46 - *Simon, Ivan, Kaufmann, Dillstraße 16 - *Simon, Jacob, Düsternstraße 69 - Simon, Julius, Reisender, Rutschbahn 22 - Simon, L., Schuhwaren, Jacobstraße 9 - Simon, Leo A., Hütten 63 - Simon, M., Berichterstatter, Neuer Steinweg 8/9 - Simon, Martin, Makler, Dillstraße 16 - *Simon, Martin, Kaufmann, Rutschbahn 37 - Simon, Max, Kaufmann, Hohenfelder Allee 7 - Simon, Max, Hutgeschäft, Elbstraße 59 - Simon, Max, Xylograph, Ellerntorsbrücke 16 - Simon, Max, Kaufmann, Rappstraße 10 - *Simon, Max, jun., Droghändler, Mühlenkamp 65 - Simon, Maximilian, Kaufmann, Wandsbeker Chaussee 305 - Simon, Michaelis, Grindelberg 9 - *Simon, Moritz, Kaufmann, Neuer Wall 45 - Simon, N., Hausmakler, Sophienstraße 49 - Simon, Nehemias, Milchgeschäft, Großneumarkt 56 - Simon, O. H., Kaufmann, Kieortallee 14 - Simon, Philipp, Kaufmann, Klosterallee 10 - Simon, S., Händler, Elbstraße 49 - Simon, S., Schäferkampsallee 34 - Simon, S., Agent, Marienstraße 43 - *Simon, S., Schlachter, Baumwall 5 - *Simon, S. A., Hütten 63 - *Simon, Sally, Dr. med., Altonaer Straße 31 - Simon, Salomon, Bote, Elbstraße 121 - *Simon, Siegmund, Kaufmann, Iffland-



straße 10 - Simon, Siegmund, Bankgeschäft, Großneumarkt 58 - *Simon, Siegmund, Gerhofstraße 18 - Simon, W., Agent, Dillstraße 16 - Simon, W., Grindelberg 39 - *Simon, W., Admiralitätstraße 25 - Simonsohn, Carl, Kaufmann, Seumestraße 33 - *Simonsohn, Eduard, Graskeller 18 - Simonsohn, Julius, Bismarckstraße 38 - *Simonsohn, Leopold, Rappstraße 19 - Simonsohn, Max, Buchhalter, Eschenstieg 5 - Simonsohn, Theodor, Klosterallee 13 - *Simonson, T., Klosterallee 13 - Singer, Leopold, Kaufmann, Hohe Luftchaussee 21 - *Sington, H., Neustädter Straße 13 - *Sittenfeld, Alfred, Pferdemarkt 46, IV. - Sommer, M., Bartelsstraße 114 - Sommer, Sally, Reklame-Agentur, Eppendorfer Weg 95 - Sommer, Samuel, Eimsbütteler Chaussee 94 - van Son, David, Bankgeschäft, Rutschbahn 7 - *Son, Hermann, Neuer Wall 8 - *Son, S., Danziger Straße 41 - *van Son, David, Fehlandtstraße 3 - van Son, Emil, Rutschbahn 26 - van Son, Hermann, Klosterallee 29 - van Son, Hugo, Fehlandtstraße 41 - van Son, Philipp, Rutschbahn 7 - *van Son, Philipp, Fehlandtstraße 29 - Sonnenberg, A. E., Kaufmann, Alter Steinweg 61 - Sonnenberg, Jos., Makler, Schlüterstraße 10 a - Sonneborn, Jaques, Schlüterstraße 22 - *Sontowsky, Ephraim, Spaldingstraße 70 - *Spanier, Benni, Hausmakler, Schleusenbrücke 10 - Specht, Alexander, Patentanwalt, Schlüterstraße 44 - *Specht, August, Schlüterstraße 16 - Speier, Richard, Kaufmann, Lindenstraße 28 - Speyer, Justin, Assekuranz, Parkallee 8 - *Spiro, Benno, Neuer Wall 54 - Spiro, Bruno, Tesdorpfstraße 1 - Spiro, Joseph, Fondsmakler, Gosslerstraße 8 - Süskind, I., jun., Fondsgeschäft, Brahmallee 6 - *Süskind, N. I., Oberkantor, Mühlenstraße 31/32 - *Süssholz, D., Münzplatz 11, I. - Süssholz, Jacob, Meissnerstraße 18 - *Süssholz, Jacob, Kaiser-Wilhelm-Straße 78 - Süssholz, M., Emilienstraße 36 - Süsskind, I., Kaufmann, Steindamm 28 - *Süsskind, I., Große Bleichen 16 - Süsskind, Josef, Kaufmann, Hansastraße 57 - Süsskind, Louis, Abendrothsweg 71 - *Süssmann, Max, Falkenried 44 - Sussmann, Leopold, Kaufmann, Bundesstraße 16 - *Sussmann, Adolph L., Bornstraße 34 - Sussmann, Alex,



Reismakler, Sophienallee 34 - Sussmann, Alfred, Reismakler, Weidenallee 63 - *Sussmann, Ferdinand, Agent, Logenstraße 24 - *Sussmann, Julius L., Lehrer, Alsterchaussee 28 - Sussmann, L., Reisender, Grundstraße 22 - Sussmann, M., Kaufmann, Sophienallee 34 - Sussmann, Siegfried, Agent, Dillstraße 16 - Stavenhagen, Jonas, Rothenbaumchaussee 137 - Stavenhagen, Max, Kaufmann, Klosterallee 11 - *Stavenhagen, Max, Admiralitätsstraße 68 - Stavenhagen, Moritz, Kaufmann, Beneckestraße 9 - *Steffen, Emma, Frau, Holstenplatz 14 - Stein, Adolf, Kaufmann, Schlüterstraße 64 - Stein, Martin, Impressario, Neuer Pferdemarkt 19 - Stein, Mathias, Kaufmann, Rothenbaumchaussee 77 - Stein, N., Lotterie, ABC-Straße 30 - Steinberg, Erich, Sechslingspforte 16 - *Steinberg, Ernst, Reeperbahn 77 - *Steinberg, Ernst August, Kaufmann, Eimsbütteler Straße 45 - Steinberg, H., Bankgeschäft, Sophienstraße 44 - Steinberg, Max, Kaufmann, Osterstraße 167 - Steinberg, Paul, Fondsgeschäft, Sophienstraße 44 - *Steinberg, S., Schriftsteller, Werderstraße 10 - *Steinberg, W., Agent, Bornstraße 6 - Steindecker, Josef M., Lotterie, Dammtorstraße 34 a - Steindecker, S. H., Grindelhof 43 - Steindecker, Salomon, Moorweidenstraße 14 - *Steindler, Jacob, Rutschbahn 19, III. - Steiner, David, Kaufmann, Fröbelstraße 12 - Steinfeld, Martin, Kaufmann, Fröbelstraße 11 - Steinfeld, Rudolf, Elbstraße 48 - Steinhäuser, D., Assekuranzinspektor, Fruchtallee 23 - Steinhardt, Julius, Kaufmann, Kirchenallee 55 - Steinhardt, M., Roonstraße 38 - Steinhardt, Max, Ritterstraße 110 - *Steinhardt, Otto, Hochallee 84 - Stern, A., Kaufmann, Gosslerstraße 3 - *Stern, Abraham, Hamburger Straße 163 - Stern, Barned, Michaelisstraße 18 - Stern, Bernhard, Kaufmann, Oberaltenallee 75 - Stern, E., Holländische Waren, Rappstraße 6 - Stern, Jacob, Schneider, Grindelallee 24 - Stern, Joseph, Lederhändler, Herrengraben 11 - *Stern, Julius, Kaufmann, Kleine Bäckerstraße 16 - *Stern, Leo, Direktor, Schlüterstraße 22 - *Stern, Leo, Kleiner Grasbrook - Stern, Leopold, Grindelberg 82 - Stern, Max, Michaelisstraße 2 - Stern, Moritz, Grindelallee 128 - *Stern, N. A., Kaufmann, Grindelhof 32 - Stern, S., Kaufmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 115 - Stern, S., Schlump 86 - Stern, Siegmund, jun., Kielortallee 4 - Stern, Willi, Kaufmann, Rentzelstraße 12 - *Steuer, Hugo, Kaiser-Wilhelm-Straße 40 -

*Steyeremann, Karl, Ness 2 - Stiel, Julius, Hansastraße 63 - Stiel, Philipp, Klosterallee 43 - *Stock, S., Admiralitätsstraße 22 - *Stoppelmann, Willy, Rentzelstraße 1 a - *Storch, P., Paulinenstraße 10 - Storch, Sally, Kohlenagent, Grindelweg 4 a - Storch, Siegfried, Kaufmann, Rutschbahn 17 - Stork, Otto, Neue Rabenstraße 29/30 - Straus, B., Heinrich-Barth-Straße 23 - Straus, Hermann, Grindelberg 9 - Straus, S., Heinrich-Barth-Straße 23 - Strauss, Jonas, Prokurist, Grindelallee 115 - Strauss, M., Agent, Grindelberg 42 b - *Strauss, Moritz, Kaufmann, Gröningerstraße 24/25 - Strauss, Moses, Dillstraße 21 - Streit, I., Laden-Einrichtungen, Elbstraße 35 - Streit, Jacob, Möbelmagazin, Gerhofstraße 30/32 - Strelitz, Emil, Faberstraße 20 - Strelitz, M., Badestraße 11 -

Tannenbaum, E., Kaufmann, Farmsener Straße 11 - Tannenbaum, Leo, Stückenstraße 12 - *Tannenberger, I., Fabrikant, Heinrich-Barth-Straße 4 - *Tannenwald, Louis, Laufgraben 37 - *Tarlau, I., Heinrich-Barth-Straße 4 - *Teitelbaum, Jacob, Kaufmann, Eckernförder Straße 56 - *Tentler, Paul, Dr., Stadthausbrücke 43 - *Teitelbaum, Steinwärder, Norderstrand - *Theilheimer, Ad. Agent, Bornstraße 8 - *Theilheimer, Adolph, Hagedornstraße 51 - Theilheimer, Alex, Agent, Dornbusch 4 - Theilheimer, Anton, Optiker, Grindelallee 41 - *Theilheimer, John, Große Reichenstraße 3, II. - Theilheimer, L., Wexstraße 31 - Theilheimer, Max, Verlag, Roonstraße 11 - Theilheimer, Theodor, Hausmakler, Rutschbahn 40 - *Theilheimer, Willy, Grindelallee 41 - *Thon, K., Drogist, Vierländer Straße 76 - Tillmann, Ludwig, Fondsmakler, Hochallee 70 - *Toeplitz, Peter, Dr. med., Deichstraße 1 - Traube, John, Agent, Eppendorfer Weg 21 a - Traube, Julius, Kaufmann, Rappstraße 10 - Traube, Louis, Kaufmann, Schwenckestraße 7 - *Traumann, Herwig, Dillstraße 21 - *Trier, Fritz, Stadthausbrücke 37 - *Trier, Otto, Stadthausbrücke 37 - Troplowitz, Oscar, Eidelstedter Weg 42 - Troplowitz, Otto, Kaufmann, Neuer Wall 34 - *Tuch, Gustav, Große Allee 7 - Tuch, Otto, Ingenieur, Große Allee 7 - *Tuteur, Eugen, Großer Burstah 40, I.

Nachtrag: *Heimberg, L., Wandsbek, Fresenstraße 4 - *Meyer, William, jun., Wandsbek, Bärenallee 47

Fortsetzung folgt

BESUCHEN SIE UNSEREN

IM ZWEITEN STOCK MIT

AUSSICHT AUF DIE ALSTER!

ERFRISCHUNGSRAUM

ER IST VÖLLKOMMEN NEU EIN-GERICHTET UND MIT EINER ORIGINAL AMERIKANISCHEN SODA-FONTÄNE AUSGESTATTET — TÄGLICH VON 3-6 UHR KÜNSTLER KONZERT, VON 11-1 UHR „ELECTROLA“-KONZERT GEBÄCK AUS EIGENER KONDITOREI

TIETZ

DAS WARENHAUS AM JUNGFERNSTIEG

So präsentierte sich der Erfrischungsraum im Kaufhaus Tietz am Jungfernstieg im Jahr 1929. Seit der „Arisierung“ im Jahr 1935 trägt das 1912 errichtete fünfstöckige Gebäude den Namen „Alsterhaus“. Der Erfrischungsraum heißt heute „Alsterhaus-Restaurant Le Buffet“. Das Foto stammt aus Programmheft Nr. 10 des Hamburger Stadttheaters 1929/30.

Eine moderne Wohnung

sieht in ihrer klaren Sachlichkeit so einfach aus, aber ihre sinnvolle Gestaltung verlangt neben hoher Geschmackskultur die geübte Hand des Fachmannes. Er wird mit seiner Erfahrung und mit seinen Materialkenntnissen erst die wahre behagliche Atmosphäre schaffen.

Teppich-Justers Innen-Architekten stehen Ihnen mit Rat kostenlos zur Seite, um aus Ihrem Heim ein Kleinod zu machen, das Ihnen herrliche Stunden der Erholung schenken wird.

Firma Teppich-Juster, Hamburg

Nachdem auch die in den letzten Tagen von Ihnen gelieferten Ausstattungsstücke meines Sommerhauses in Wohldorf angebracht wurden, nehme ich Veranlassung, Ihnen für die geschmackvolle, rechtzeitige und saubere Ausführung der einzelnen Gardinen, Teppichbeläge und Bespannungen, sowie auch wegen Ihrer Preiswürdigkeit zu danken.

Jeder Besucher und Freund meines Hauses ist vom guten Aussehen Ihrer Lieferungen überrascht, sodass schon mehrere meiner Bekannten inzwischen bei Ihnen gekauft haben.

Hochachtungsvoll
N. Juster

Haargarn-Bouclé-Teppich 220x300 cm 62,-

Hochwert Haargarn-Läufer p. mtr. 9,75

Kunstseid-Portiere Schals 130 cm breit Lambrequin 240 48,-

Reinwoll-Plüsch-Divandecke 24,75

Teppich Juster

Hamburg Ellerntorsbrücke 5

Auch diese Anzeige stammt aus dem Programmheft des Hamburger Stadttheaters (Nr. 4 von 1929). Der Firmengründer Nathan Juster, geb. 27.08.1882 in Bacu, Rumänien, emigrierte in die USA und starb am 14.07.1966. Nach der 1938 erzwungenen „Arisierung“ trug das Unternehmen den Namen Teppich-Schwabe. Kurt Juster (25.09.1908–23.03.1992), ein Neffe von Alter Juster, kehrte 1956 nach Hamburg zurück und hinterließ hier als Pionier der Behindertenarbeit bleibende Spuren.

Inhalt

Impressum / Editorial 2

JÜRGEN SIELEMANN

Aus der Geschichte der Hamburger Familie Heckscher 3

HEIKO MORISSE

Über die aus Warin in Mecklenburg stammende Familie Friedrichs 20

Neues aus unserer Bibliothek 30

JÜRGEN SIELEMANN

Das Verzeichnis der jüdischen Einwohner von Hamburg und Altona vom 1. November 1904 31

